



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit

MÄNNLICHE JUGENDGEWALT IN DEUTSCHLAND –
EIN EFFEKT VON MARGINALISIERUNG UND SOZIALER
BENACHTEILIGUNG?
*Eine Einschätzung am Beispiel von Jugendlichen mit
türkischem Migrationshintergrund*

Bachelor-Thesis

Abgabetag: 25. Januar 2013

Kühl, Janina

Matrikelnummer: 1951152

██

██

Erstprüferin: Prof. Dr. Carmen Gransee
Zweitprüfer: Prof. Dr. Harald Ansen

Diversity must be based on equality

„Der Immigrant muss über die Ängste des Nationalisten lachen, der sich vor Infektionen, Penetrationen oder Vermischung fürchtet, weil dies alles Kleinigkeiten, peanuts sind, im Vergleich zu dem was der Einwanderer fürchtet – nämlich Auflösung, Verschwinden.“ (Schiffauer 2000, 327)

Mit viel Liebe

Danke für die Unterstützung und gelungene Ablenkung

Familie und Freunde, Hannah, Franzi und Tobi

INHALTSVERZEICHNIS

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN	5
1. EINLEITUNG.....	6
2. DIE SOZIALISATION MÄNNLICHER JUGENDLICHER	10
2.1 BEGRIFFSDISKURS UND BEDEUTUNG DER JUGEND	10
2.2 MÄNNLICHE JUGENDLICHE UND IHRE SOZIALISATION ZWISCHEN TRANSITION UND MORATORIUM	12
2.2.1 DER BESONDERE STELLENWERT DER PEERGROUP	16
2.3 SOZIALE KONSTRUKTION VON MÄNNLICHKEIT.....	18
2.4 DAS DILEMMA DER MÄNNLICHEN SOZIALISATION.....	21
2.5 EXTERNALISIERTES BEWÄLTIGUNGSVERHALTEN UND LEBENSLAGEN ...	22
2.5.1 KÖRPERKULT, GEWALTBEREITES VERHALTEN UND RISKANTER ALKOHOLKONSUM	23
2.6 SOZIALISATIONSBEDINGUNGEN VON JUGENDLICHEN MIT TÜRKISCHEM MIGRATIONSHINTERGRUND UND IHR MÄNNLICHKEITSBILD	25
3. SOZIALE BENACHTEILIGUNG UND DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN ALS GEWALTFÖRDERNDE INDIKATOREN	30
3.1. ARMUTSRISIKO FÜR JUGENDLICHE MIT (TÜRKISCHEM) MIGRATIONSHINTERGRUND	32
3.2 BILDUNGSBENACHTEILIGUNG FÜR JUNGE MÄNNER MIT (TÜRKISCHEM) MIGRATIONSHINTERGRUND	35
3.3 MARGINALISIERTE WOHNQUARTIERE	38
3.4 POLITISCHE BENACHTEILIGUNG UND STIGMATISIERUNG DURCH DIE POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK	41
3.5 SOZIALE DISKRIMINIERUNG VON MÄNNLICHEN JUGENDLICHEN MIT (TÜRKISCHEM) MIGRATIONSHINTERGRUND	45
3.6 THEORETISCHE ÜBERLEGUNGEN ZU GEWALTBEREITEM VERHALTEN	47
4. POLITISCHE MÖGLICHKEITEN UND SPIELRAUM DER SOZIALEN ARBEIT	51
4.1 MENSCHENRECHTSORIENTIERUNG UND KULTURELLE VERNETZUNG	52
4.2 GENDERKOMPETENTE JUNGENARBEIT UND KONFRONTATIVE GESPRÄCHSFÜHRUNG	55

4.3 MIGRATIONSBEZOGENE SOZIALE ARBEIT	56
4.4 SOZIALRAUMORIENTIERUNG UND OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	58
5. FAZIT.....	61
LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	65
EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG	71

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 1: *Die Kombination von Transitions- und Moratoriumsorientierung.* Quelle: Hurrelmann 2007, 45. S. 15.

Abbildung 2: *Allgemeinbildende Schulabschlüsse von 26- bis 35- Jährigen nach Migrationsstatus im Jahr 2005.* Quelle: I Kurzbericht 17/2008, Mikrozensus 2005. S. 36.

Abbildung 3: *Berufliche Bildungsabschlüsse von 26- bis 35- Jährigen nach Migrationsstatus im Jahr 2005.* Quelle: IAB Kurzbericht 17/2008, Mikrozensus 2005. S. 37.

Abbildung 4: *Entwicklung der Tatverdächtigen insgesamt.* Quelle: PKS 2011. S. 43

1. EINLEITUNG

Das Phänomen *männliche Jugendgewalt* – gerade durch Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund – ist hochaktuell und hat aufgrund medialer Berichterstattung bedeutende Auswirkungen auf das öffentliche Interesse und somit auf das politische Handeln. In diesem Zusammenhang geht es in aller Regel nicht um wissenschaftliche Forschungen, Befunde und Erkenntnisse, sondern vielmehr um explosive Darstellungen von Einzeltaten, die durch den Boulevardjournalismus als Zeichen für die vermehrte Gewaltbereitschaft männlicher Jugendlicher, einer nicht funktionierenden Integrationspolitik sowie einer zu rücksichtsvollen Kriminalpolitik und Justiz gedeutet wird (vgl. Dollinger/Schmidt-Semisch 2011, 11).

Vor diesem Hintergrund geht es in der gesellschaftlichen und politischen Debatte vermehrt um die Idee, das Jugendgerichtsgesetz (JGG) bzw. Ausländerrecht (AR) zu verschärfen. So steht in der Diskussion, die Strafobergrenze von zehn auf fünfzehn Jahre zu erhöhen, statt des Jugendgerichtsgesetzes bereits das allgemeine Strafrecht für Jugendliche bzw. Heranwachsende anzuwenden sowie den Warnschussarrest für jugendliche Straftäter einzuführen. Wie *Heinz* in seiner Stellungnahme zur aktuellen Diskussion um eine Verschärfung des Jugendgerichtsgesetzes erklärt, gibt es keine empirischen Befunde, die belegen, dass härteres Durchgreifen einen messbaren Rückgang von Straftaten zur Folge habe (vgl. Heinz 2008, 3). Das Jugendgerichtsgesetz formuliert im §2 Absatz 1 Satz 2, dass das Ziel „*vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten [sei]*“. Gleichzeitig stellt es ebenfalls mögliche Strafen in Form von freiheitsentziehenden Maßnahmen, wie den Dauerarrest und die mehrjährige Jugendstrafe als Instrumente bereit. Es kann also weder von einer zu weichen noch von einer sogenannten *Kuschelpädagogik* gesprochen werden (vgl. Toprak/Nowacki 2012, 9).

Besonders dramatische Berichterstattungen über gewaltbereite Jugendliche, die einen Migrationshintergrund aufweisen, nähren die Skepsis gegenüber ethnischer Unterschiedlichkeit, die sich in rassistischen Äußerungen und Verhalten entlädt. Politische Stimmen wie beispielsweise die des ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten *Koch* fordern eine Verschärfung des Jugendstrafrechts und die sofortige Abschiebung von jugendlichen Straftätern mit Migrationshintergrund. *Koch* spricht sich in diesem Zusammenhang gegen die doppelte Staatsbürgerschaft aus. Folgedessen erklärt *Koch*: „*Wer sich als Ausländer nicht an unsere Regeln hält, ist hier fehl am*

Platz.“ (<http://www.zeit.de/online/2008/01/auslaender-koch>). In diesem Zusammenhang wird die Frage nach einer deutschen Leitkultur aufgeworfen und über die Erfolge bzw. Misserfolge der deutschen Integrationspolitik diskutiert.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema *Jugendgewalt* wird ein bedeutender Aspekt vernachlässigt: Jugendgewalt ist ein universelles Phänomen. Das bedeutet, dass es schon immer Jugendgewalt gegeben hat und wahrscheinlich auch immer geben wird. Qualitativ mag sich der Charakter der Straftaten mit dem Gang der Zeit verändern, unter quantitativen Gesichtspunkten ist Jugendgewalt aber kein besonderer Ausdruck unserer Zeit (vgl. Heinz 2008, 1).

Aus sozialarbeiterischer Sicht hat das Thema *männliche Jugendgewalt*, gerade durch Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund, eine bedeutende Relevanz für die theoretische sowie handlungsorientierte Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit – nicht nur in der Zusammenarbeit mit Polizei, Behörden und der Justiz. Dieses Thema stellt für die Soziale Arbeit eine ineinandergreifende Risikokonstellation dar. Die Lebensphase Jugend gilt als sensible Lebensphase, in der sich die Persönlichkeit stabilisiert bzw. destabilisieren kann. In dieser Phase werden in einer kapitalistisch geordneten Gesellschaft die Weichen für die berufliche und somit finanzielle Zukunft gestellt. Gleichzeitig ist diese Lebensphase im gesamtgesellschaftlichen Diskurs mit Defiziten, Störungen und Regellosigkeiten konnotiert. In der öffentlichen Meinung wird die Lebensphase Jugend als ein mögliches Risiko für die Gesellschaft begriffen und somit zu einem sozialen Problem bzw. einer sozialen Kategorie gemacht (vgl. Anhorn 2011. In: Dollinger/Schmidt-Semisch, 23 f.).

Die neoliberale Welt, in der sich - hier junge Männer - bewegen, ist geprägt durch Globalisierung und Individualisierung. In kapitalistischen bzw. leistungsorientierten Ordnungssystemen geht es um Wettbewerb, Konkurrenz und Wachstum. Dies führt zu einer steigenden Flexibilisierung und zur Entgrenzung der Lebensläufe junger Menschen. Dies bedeutet, dass Lebensläufe nicht mehr kalkulierbar und gesichert sind, und die Lebensphase Jugend immer mehr geprägt ist von der Vorbereitung für das Berufsleben. Wettbewerb, die Vermischung der Arbeits-, Freizeit- und Familiensphäre, die Entgrenzung der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung und folglich die Angst vor Armut sind allgegenwärtig (vgl. Böhnisch 2004, 49 ff.).

Mit dem Stand vom 31. Dezember 2011 leben zurzeit circa 1,6 Millionen Menschen mit türkischem Migrationshintergrund in Deutschland (vgl. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1221/umfrage/anzahl-der-auslaender-in-deutschland-nach-herkunftsland>) und knapp zwei Drittel der ausländischen Kinder und Jugendlichen sind in Deutschland geboren. Durch das neue Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) erhalten seit dem 1. Januar 2000 automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, „*wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes seit acht Jahren regelmäßig in Deutschland lebt und eine Aufenthaltsberechtigung (...) [bzw. dreijährige Erlaubnis] hat*“. Allerdings muss sich das Kind bis zum 23. Lebensjahr für eine deutsche Staatsbürgerschaft entschieden haben, ansonsten verfällt diese. Eine doppelte Staatsangehörigkeit gilt ausschließlich für EU- Bürger_Innen (vgl. Storz, 2002, 21 f. In: Storz/Reißlandt). Somit lässt sich ethnische Unterschiedlichkeit als eine Benachteiligungskategorie erkennen.

Für die Soziale Arbeit stellen somit die Lebensphase Jugend (Kategorie Alter), junge Männer, die unter dem besonderen Druck in einer leistungsorientierten Gesellschaft stehen, ihre Männlichkeit zu entwickeln und nicht in marginalisierte Männlichkeitsbilder abzugleiten (Kategorie Geschlecht), sowie die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit (Kategorie Ethnie) - hier die türkische - soziale Kategorien und somit Risikofaktoren für soziale Benachteiligung und Marginalisierung dar (vgl. Baur/Luedtke 2008, 11).

Vor diesem Hintergrund wird in dieser Arbeit folgenden Fragestellungen nachgegangen: Gibt es einen Zusammenhang zwischen der sozialen Konstruktion von Männlichkeit und der Bereitschaft zu körperlichen Gewaltanwendungen? Tragen soziale Benachteiligung in einer leistungsorientierten Gesellschaft und Ausgrenzungsmechanismen wie Diskriminierung in sozialer, politischer sowie ökonomischer Hinsicht dazu bei, dass männliche Jugendliche zu Gewalttätern bzw. Straftätern "gemacht" werden?

Warum scheint es so, als seien gerade Jugendliche mit Migrationshintergrund - besonders die Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund - auffällig häufig bei Gewalttaten beteiligt und wie lässt sich dies erklären? Was tragen mögliche Etikettierungsprozesse zu Häufigkeitsverteilungen bei?

In dem ersten Kapitel dieser Arbeit wird die Sozialisation männlicher Jugendlicher betrachtet. Hierfür wird u.a. die Bedeutung des Begriffes der Jugend diskutiert und besondere Aspekte der männlichen Sozialisation werden näher beleuchtet. In diesem Zusammenhang wird die *Peergroup* als ein wesentliches Merkmal männlicher Sozialisation dezidiert betrachtet. Hierbei wird die Subkulturtheorie angeführt. Um eine Grundlage zur weiteren Auseinandersetzung zu schaffen, werden soziale Einflüsse für das Erleben von Männlichkeit und die damit zusammenhängenden Verhaltensweisen von jungen Männern und Risiken für junge Männer erklärt. Abschließend wird ein besonderer Blick auf die Sozialisationsbedingungen von Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund und ihr Männlichkeitsbild gelegt und diskutiert, inwieweit sich diese Faktoren gegenseitig bedingen. Die religiöse Ausrichtung dieser Jugendlichen wird hierbei bewusst vernachlässigt, da der Fokus auf den gesellschaftlichen Umgang mit Andersartigkeit und Unterschiedlichkeit gelegt wird. Hierauf aufbauend wird im zweiten Kapitel diskutiert, ob und wie soziale Benachteiligung und Diskriminierungserfahrungen gewalttätiges Verhalten junger Männer, speziell mit türkischem Migrationshintergrund, fördert. Beleuchtet werden Armutsrisiken, Bildungsbenachteiligungen, Einflüsse und Bedingungen in marginalisierten Wohnquartieren, politische und staatliche Benachteiligung und Stigmatisierungs- sowie soziale Diskriminierungsprozesse. Das Kapitel endet mit einer Einordnung von theoretischen Überlegungen zu gewaltbereitem Verhalten. Hierfür werden zwei Theorien, die Anomietheorie nach *Merton* sowie der Ansatz des Labeling Approach, diskutiert. Beide Ansätze sind der soziologischen Perspektive zuzuordnen und legen den Fokus auf den Einfluss sozialer und sozialökonomischer Faktoren und Ausschlussmomente. Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Jugendgewalt scheinen beide Theorien grundlegende Konzepte zu bieten. Für die Soziale Arbeit, die ebenfalls einen politischen Auftrag zu erfüllen hat, liegen diese Ansätze nahe. Das letzte Kapitel zeigt politische Möglichkeiten und Spielräume der Sozialen Arbeit auf. Hierbei werden grundlegende Handlungsorientierungen wie beispielsweise die universellen Menschenrechte berücksichtigt. Anschließend werden spezifische sozialarbeiterische Methoden und Handlungsmöglichkeiten wie die genderkompetente Jungenarbeit, die konfrontative Gesprächsführung, sowie migrationsbezogene Soziale Arbeit, die Sozialraumorientierung und die offene Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt.

2. DIE SOZIALISATION MÄNNLICHER JUGENDLICHER

Unter dem Begriff der Sozialisation versteht man in der Sozialwissenschaft den *"Prozess der Entwicklung der Persönlichkeit in Auseinandersetzung mit den inneren und äußeren Anforderungen (...)"* (Hurrelmann 2007, 49). Mit den inneren Anforderungen werden der Körper und die Psyche eines Individuums verbunden. Die äußeren Anforderungen stellen die soziale und materielle Umwelt dar. Jugendliche verinnerlichen im Laufe ihrer Sozialisation gesellschaftliche Denkmuster und Wertvorstellungen sowie soziale Normen. Durch die Auseinandersetzung mit dieser Umwelt und den in ihr auftretenden Bezugspersonen entstehen soziale Beziehungen. Im Unterschied zur planmäßigen Erziehung schließt die Sozialisation alle, also auch unplanmäßige, nicht beabsichtigte, Einflüsse auf ein Individuum ein.

In der Sozialisation spielen mehrere Sozialisationsinstanzen eine wichtige, beeinflussende Rolle. Hierzu gehören: Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen, die Familie und die Peergroup sowie kulturelle und politische Gruppen oder Verbände. In allen Lebensbereichen müssen sich Jugendliche mit Anforderungen auseinandersetzen und diese bewältigen. Die Sozialisation ist dann erfolgreich, wenn das Individuum eigene Vorstellungen mit denen der Gesellschaft vereinbaren kann und die eigene Handlungsfähigkeit entwickelt werden bzw. erhalten bleiben kann (vgl. Hurrelmann 2007, 81 f.).

2.1 BEGRIFFSDISKURS UND BEDEUTUNG DER JUGEND

Da der Begriff Jugend in der öffentlichen Diskussion verschwimmt und in der allgemeinen Wahrnehmung nicht eindeutig definiert zu sein scheint, wird zunächst eine Annäherung aus rechtlicher Perspektive vorgenommen.

Aus dieser Sicht werden die Lebensphasen in Kindheit, Jugend, Heranwachsend und Erwachsenenalter unterschieden und vor allem durch das Alter festgelegt. Jugendliche sind laut §2 Jugendgerichtsgesetz (JGG), *„wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn, Heranwachsender, wer zur Zeit der Tat achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist“*. Diese Grenzen scheinen auf den ersten Blick eindeutig, werden aber beweglich, wenn man sich in diesem Zusammenhang die Definition des Begriffes der Verantwortlichkeit ansieht. So ist im §3 bzw. §105 JGG festge-

halten, dass ein Jugendlicher bzw. ein Heranwachsender nur „*strafrechtlich verantwortlich [ist], (...) wenn er in seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug ist (...)*“ bzw. der Heranwachsende „*(...) noch einem Jugendlichen gleichstand*“. Die sittliche und geistige Entwicklung setzt sich aus der Einsichts- und Handlungsfähigkeit des Jugendlichen bzw. des Entwicklungsstandes des Heranwachsenden zusammen (vgl. Riekenbrauk 2008, 175). Weiter werden in § 7 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII junge Volljährige definiert: „*(...) wer achtzehn, aber noch nicht siebenundzwanzig Jahre alt ist*“.

Aus soziologischer Sicht gilt das Jugendalter vom 12. bis einschließlich dem 27. Lebensjahr. Im Bereich von 12 bis 17 Jahren spricht man von der frühen Jugendphase oder der sogenannten Pubertät, die Altersspanne 18 bis 21 Jahre macht die mittlere Jugendphase aus und die späte Jugendphase beginnt mit 22 Jahren und endet mit 27 Jahren (vgl. Hurrelmann 2007, 41). Vor dem Hintergrund, dass sich die Phase der Jugend in einer leistungsorientierten Gesellschaft ausdehnt, da sich die Schulbildung und die Berufsausbildungszeiten stetig verlängern und eine große Bedeutung zugeschrieben bekommen, wird gerade den als leistungsschwach bezeichneten Jugendlichen diese Phase abgesprochen bzw. ungerne gewährt. Die Phase der Jugend ist als eine *soziokulturelle Konstruktion* anzusehen, die als eine eigenständige Lebensspanne betrachtet werden kann. Dies bedeutet, dass es nicht ausschließlich biologische und physische Merkmale der Entwicklung gibt, sondern vor allem soziale, kulturelle und ökonomische Faktoren auszumachen sind, die diese Phase vehement beeinflussen können (vgl. Anhorn 2012, 25. In: Dollinger/Schmidt-Semisch).

Jugend bzw. Jugendlichkeit wird in der deutschen Öffentlichkeit häufig mit negativ konnotierten Attributen in Beziehung gesetzt. Dies führt zu stereotypen Bildern über junge Menschen, insbesondere gegenüber männlichen Jugendlichen, da diese häufiger nach außen gerichtetes Verhalten aufzeigen und somit eher im öffentlichen Raum wahrgenommen werden. Jugendliche werden meist als verantwortungslos, konsumorientiert, durch die Pubertät als nicht „zurechnungsfähig“, hoch emotional und damit verbunden als aggressiv und labil wahrgenommen (vgl. Hurrelmann 2007, 23 f.). Dies führt dazu, dass ein hierarchisches Generationsverhältnis entsteht, in dem der Erwachsene im Gegensatz zum Jugendlichen als stabil, vernünftig, in sich ruhend und somit als mächtig erscheint. Dies lässt sich ebenfalls an der historischen Entstehung des Begriffes Jugend festmachen. Im Zuge der Industrialisierung kommt es zu einem explosionsartigen Wachstum der Städte sowie ihrer Einwoh-

ner_Innenzahl, auch die der armen Menschen. Man ging davon aus, dass die armen Menschen Krankheiten mit sich bringen und assoziierten damit dass sie der Kriminalität verfallen sind. Dies führte in der Folge dazu, dass Arme, zu denen auch männliche, jugendliche Arbeiter gehörten, bekämpft wurden. *Scherr* verweist in seinem Aufsatz auf *Roth (1983, 107)*, welche angibt, dass das Wort Jugendlicher – im Unterschied zu dem vorherig gebrauchten Wort Jüngling – im Zusammenhang mit der Jugendfürsorge und Jugendstrafvollzug entstanden sei. Jugend ist folglich mit negativ konnotierten Begriffen wie Verwahrlosung, Rückständigkeit und Kriminalität besetzt. Dieses negative Bild der Industriegesellschaft wirkt latent weiter und ist bis heute aktuell, wie die gesellschaftliche Diskussion um Jugendgewalt und Jugendkriminalität vor allem von Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund zeigt (vgl. *Scherr 2012, 207*. In: *Dollinger/Schmidt-Semisch*).

Das Phänomen der Gewaltanwendung in der Jugend ist zunächst keine neue Erscheinung. Gewaltanwendung ist, wie einleitend bereits erwähnt, universeller Natur. *Dollinger/Schmidt-Semisch* stellen fest, dass Jugendgewalt

- a) *„(...) ubiquitär (ist), d. h. fast (...) alle Jugendliche [betrifft];*
- b) *(...) transitorisch, also meist ein vorübergehendes und sich selbst erledigendes‘ Phänomen im Lebenslauf, [ist];*
- c) *(...) im Vergleich zur Kriminalität Erwachsener eher spontan [und] gruppenbezogen (ist) und (...) weniger wirtschaftlichen Schaden [anrichtet];*
- d) *(...) nicht nur auf jugendliche als Täter, sondern auch als Opfer [verweist], und*
- e) *(...) nicht erfolgreich mit harten Maßnahmen bekämpft werden [kann] (...)*“ (*Dollinger/Schmidt-Semisch 2011, 11*).

2.2 MÄNNLICHE JUGENDLICHE UND IHRE SOZIALISATION ZWISCHEN TRANSITION UND MORATORIUM

Aus sozialisationstheoretischer Sicht sind die Entwicklungsaufgaben in der Zeit der Jugend psychologisch und soziologisch zu erklären. Beide Modelle zeigen auf, dass Jugend eine zu bewältigende, eigenständige Phase ist. Aus psychologischer Sicht gibt es vier Entwicklungsaufgaben: die Entwicklung sozialer Kompetenzen, der Ge-

schlechtszugehörigkeit, eigener Handlungsmuster sowie eigener Werte und Normen¹.

Aus soziologischer Perspektive nimmt die Frage der Rollenübernahme innerhalb der Gesellschaft eine zentrale Bedeutung ein. Jugendliche müssen in dem Übergang zum selbstständigen, erwachsenen Menschen und somit zur Ausbildung der eigenen Identität unterschiedliche Bereiche bedienen können, um als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft anerkannt zu werden. Hierzu zählen u.a. die Ausbildung und spätere Berufstätigkeit, der verantwortungsvolle Umgang mit Konsumgütern sowie das politische Mitgestalten und die soziale Anerkennung innerhalb der Gesellschaft. Um diese Ziele innerhalb einer leistungsorientierten Gesellschaft erreichen zu können und hierbei auftauchende Probleme zu bewältigen, bedarf es eines großen Handlungsspektrums und der Möglichkeit des Zurückgreifens auf materielle sowie immaterielle Ressourcen (vgl. Hurrelmann 2007, 27 ff.). Diese Aspekte können nicht getrennt voneinander betrachtet werden, sondern stellen voneinander abhängige, zu bewältigende Aufgaben der Lebensphase Jugend dar. Verschiedene Gesichtspunkte werden im Laufe dieser Arbeit näher beleuchtet.

Hurrelmann stellt acht Maximen der Sozialisation auf, die einen integrierenden Ansatz aus soziologischen und psychologischen Aspekten darstellen. Er geht davon aus, dass sich die Persönlichkeit und somit die Identität im Jugendalter durch die *wechselseitige Abhängigkeit* zwischen der Person, die betrachtet wird, und der „*gesellschaftlich vermittelte[n]*“, materiellen und sozialen Umwelt bildet. So heißt es in der ersten der acht Maximen, dass die Art und Weise sowie der Inhalt der Interaktion mit genau diesem Umfeld entscheidend für die Gestaltung des Selbstbildes, der Selbstwirksamkeit sowie der Handlungskompetenzen ist und in diesem Prozess die „*Grundstrukturen für [die] Geschlechtsmerkmale definiert*“ werden (Hurrelmann 2007, 64). In diesem Prozess erlernen männliche Jugendliche seit ihrer frühen Kindheit, was Mann werden und sein bedeutet, und entwickeln eine Vorstellung von Männlichkeit. Im Folgenden werden neben der bereits aufgezeigten ersten Maxime abschließend die fünfte, siebte sowie achte Maxime näher beleuchtet, da sie für den weiteren Verlauf dieser Arbeit relevant sind². In der fünften Maxime heißt es, dass

¹ Psychologische Theorien und Konzepte der Persönlichkeitsentwicklung: Siehe dazu: Hurrelmann 2007, 57-62.

² zur Vertiefung: die acht Maxime der Sozialisation. Siehe hierzu: Hurrelmann 2007, 63-71.

sich die Persönlichkeit des Jugendlichen nicht erfolgreich entwickeln kann, sollte es zu krisenhaften Entwicklungen kommen. Krisenhafte Entwicklungen ergeben sich dann, wenn es nicht gelingt, die gesellschaftlichen Erwartungen zu erfüllen - eine stabile Persönlichkeit auszubilden und gleichzeitig den Anforderungen zu genügen, um ein "vollwertiges Mitglied" zu werden. Dieser Erwartungsdruck kann beispielsweise im Bereich der schulischen Leistungen oder des konsumangemessenen Verhaltens entstehen (vgl. Hurrelmann 2007, 63 ff.). Zudem ist die Entwicklung männlicher Lebensläufe stark ambivalent und innerhalb einer kapitalistischen Ordnung unsicher bzw. unvorhersehbar. Auswirkungen können hier auf der einen Seite Druck, Stress und eine stetig stärker geforderte Flexibilität sein, die dazu führen, dass beispielsweise freundschaftliche sowie partnerschaftliche Beziehungen nicht kontinuierlich geführt werden können. Auf der anderen Seite kommt es in einer neoliberalen Gesellschaft zur Individualisierung von u.a. Erfolg und Problemkonstellationen. Frei nach dem Motto: "Jeder ist seines Glückes Schmied." Des Weiteren werden Konsumgütern eine immer bedeutendere Rolle zugeschrieben. Sie dienen vor allem dazu, die eigene Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu demonstrieren. Wer dies nicht kann, verliert an Handlungsfähigkeit und sozialem Ansehen (vgl. Böhnisch 2004, 49 f.). Um diese Entwicklungsaufgaben erfolgreich zu bestehen, ist es bedeutsam, wie oben bereits erwähnt, auf soziale bzw. immaterielle Ressourcen zurückgreifen zu können (siebte Maxime). Die achte Maxime des integrativen Ansatzes nach *Hurrelmann* betont, dass die Phase der Jugend ein eigenständiger Lebensabschnitt ist, da er lang andauernd ist und ein hohes Maß an Bedeutung für den weiteren Lebensweg besitzt. Daran anknüpfend stellt *Hurrelmann* fest, dass sich junge Menschen in ihrer Jugendzeit zwischen einer so genannten *Transition* und einem *Moratorium* befinden (vgl. Hurrelmann 2007, 63 ff.). Die Herausforderung besteht darin, eine Balance zwischen diesen beiden Orientierungen zu finden, um eine den individuellen Bedürfnissen angemessene Lebensführung anzustreben und gleichzeitig den Ansprüchen der gesellschaftlichen Erwartungen standzuhalten, um einen Platz innerhalb des gesellschaftlichen Gefüges zu finden.

Bei dem Konzept der *Transition* wird verstärkt der „(...) *zielstrebige (...) Übergang in die Erwachsenengesellschaft (...)*“ als erfolgreiche Bewältigung der Jugend definiert. Die Phase der Jugend wird nicht als eigenständige Phase betrachtet, sondern als Übergangszeit, um sich einen etablierten Status innerhalb des gesellschaftlichen Gefüges zu sichern. Das Konzept des *Moratoriums* hingegen stellt die Lebensphase der

Jugend in den Fokus und erkennt diese Zeit als „Auszeit“ an, in der sich der Jugendliche abgrenzen und individuellen Bedürfnissen nachgeben darf (vgl. Hurrelmann 2007, 42 f.). Obwohl beide Konzepte äußerst unterschiedlich in ihrer Grundhaltung sind und die verstärkte Orientierung an dem Konzept des Moratoriums für die Entwicklung des Jugendlichen vorteilig wäre, müssen beide Konzepte innerhalb einer wirtschaftlichen denkenden Gesellschaft zusammengebracht werden, um Bezug auf die Realität und die kapitalistischen Verhältnisse zu nehmen. Schaffen es Jugendliche nicht, die oben angekündigte Balance zu finden, scheint ein Ungleichgewicht zu entstehen, das erhebliche Folgen auf die individuelle Handlungsfähigkeit des einzelnen haben könnte.

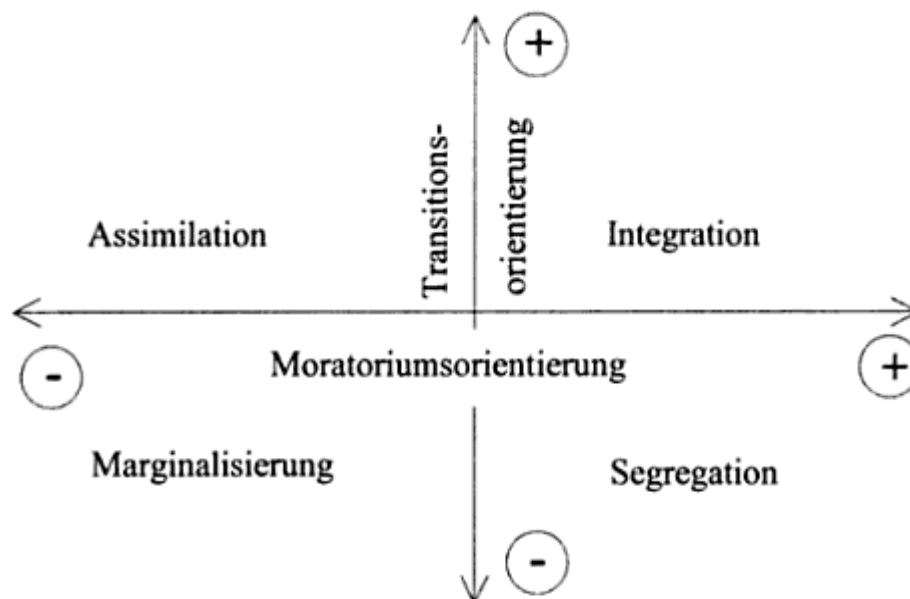


Abb.1: Die Kombination von Transitions- und Moratoriumsorientierung

Die Abbildung 1 (nach Reinders 2003) stellt die Kombination der beiden unterschiedlichen Orientierungen, Transition und Moratorium, dar. Auf den jeweiligen Achsen sind die Ausprägungen in der Symbolik eines Minuszeichens und eines Pluszeichens gekennzeichnet. In den vier Quadranten lassen sich die Konsequenzen bzw. Entwicklungen der Orientierungen ablesen. Neben der als positiv bewerteten Entwicklung der Integration (Transitions- sowie Moratoriumsorientierung des Jugendlichen), steht die Assimilation, bei der der Jugendliche anstrebt, sich erfolgreich in die Erwachsenenengesellschaft zu integrieren, seine Bedürfnisse allerdings dafür zurückstellt, sowie die Segregation (hohe Moratoriumsorientierung und niedrige

Transitionsorientierung) und die Marginalisierung. Bei der Marginalisierung sind beide Orientierungen niedrig. Jugendliche können ihre Entwicklungsaufgaben nicht bewältigen, die Phase der Jugend also nicht eigenständig gestalten. Ebenfalls ist die Aussicht, möglichst schnell einen anerkannten Platz innerhalb der Gesellschaft einzunehmen, gering und bleibt verwehrt. Jugendliche, die weder die Ressourcen besitzen, ihre Bedürfnisse befriedigen zu können, noch soziale Anerkennung in Form eines erfolgreichen Übergangs in die Erwachsenengesellschaft, sind von Marginalisierung bedroht.

Um einer möglichen Segregation und Marginalisierung entgegenzuwirken, sind folgende Instanzen beeinflussend und prägend für das Selbstkonzept und die Wahrnehmung des Umfeldes. Neben der Familienstruktur und dem Familienklima, sind insbesondere bei der männlichen Sozialisation die Peergroup und die Entstehung und die soziale Konstruktion des Männlichkeitsbildes bedeutend. Weiterhin haben das Wohnquartier, die Bildungseinrichtung Schule sowie soziale und staatliche Institutionen einen zu berücksichtigenden Stellenwert. Diese Aspekte werden im Verlauf der Arbeit näher betrachtet.

2.2.1 DER BESONDERE STELLENWERT DER PEERGROUP

Die Gleichaltrigengruppe (die sogenannte Peergroup) nimmt in der Phase der Jugend bzw. für den männlichen Heranwachsenden eine zentrale Bedeutung ein. In dieser Phase kommt es zur stetigen Abnabelung von den Eltern bzw. der primären Bezugspersonen sowie zur Entwicklung der eigenen Identität. Die Gleichaltrigengruppe ist in diesem Prozess sehr bedeutsam, um neue vertrauensvolle Beziehungen außerhalb der Familie aufzubauen, Emotionen zu verarbeiten und zu regulieren und Erfahrungen auszutauschen sowie die Freizeit gemeinsam zu erleben. Eine Gruppe zeichnet sich in der Hinsicht aus, als dass sie einen gemeinsamen Anlass haben, zu existieren. Dieser Anlass ist vor allem die Identitätsfindung und -stärkung durch die Gleichaltrigengruppe. Nach *Krappmann (1991) zit. n. Böhnisch* haben Peergroups vier wesentliche Funktionen:

- 1) Gleichaltrigengruppen entstehen aus den spezifischen Bedürfnissen der Mitglieder heraus und können so lange bestehen, wie sich diese Bedürfnisse äußern.

- 2) Jede Gruppe hat spezifische Codes, die jedes Mitglied kennt. Dies bedeutet, dass gruppeninterne Gefühls- und Handlungsstrukturen vorherrschen, nach denen das Verhalten ausgelegt wird.
- 3) Die Peergroup schafft die Möglichkeit des Ausprobierens und Experimentierens. Neue bzw. als gut erachtete Verhaltensmuster können erprobt werden.
- 4) Die Gruppe dient der Ausbildung und Stabilisierung von Identität und entwickelt eigene Werte und Normen, die nicht gesellschaftskonform sein müssen (vgl. Krappmann 1991 zit. n. Hurrelmann 2007, 127).

Junge Männer haben ein besonders starkes Verlangen nach einer ausgeprägten Gleichaltrigenkultur, da sie sich durch diese selbst darstellen können, Anerkennung erhalten und Grenzen innerhalb der Gruppe, aber auch nach außen hin (Ablehnung von gesellschaftlichen Werten und Normen, Ablehnung von Autoritäten wie Lehrer_Innen und Polizei u.a.), austesten können. Die Gruppe unterstützt den Drang männlicher Jugendlicher nach außen, in den öffentlichen Raum, und gibt so die Möglichkeit, diesem gerichteten Verhalten eine Bühne zu geben. Je weniger Anerkennung in verschiedenen Bereichen des Lebens einem Jugendlichen entgegengebracht wird und je geringer die Erfolgserlebnisse in Schule und Ausbildung, desto mehr Aufmerksamkeit, Autonomiestreben und in der Folge Risikoverhalten entsteht innerhalb der Peergroup. Dieses riskante Verhalten reicht von gesundheitsgefährdenden, sportlichen Aktivitäten bis hin zum missbräuchlichen Konsum von Alkohol oder der Begehung von Straftaten und kann als eine Art Sublimierung betrachtet werden. Die Jugendlichen, für die die Gleichaltrigengruppe einen besonders bedeutsamen Stellenwert einnimmt, da sie sich vehement von ihrer Umwelt abgrenzen wollen bzw. müssen, sind häufig Teil einer sogenannten Subkultur – hier vor allem von devianten Jugendkulturen. Subkulturen zeichnen sich dadurch aus, als dass sie ihre eigenen Werte und Normen definieren, die sich erheblich von den herrschenden abgrenzen. Innerhalb dieser Subkultur sind die oben bereits erwähnten – nicht gesellschaftskonformen – Verhaltensmuster wie gewaltbereites Verhalten besonders deutlich ausgeprägt. Eine ausgeprägte Männlichkeit spielt hierbei eine entscheidende Rolle (vgl. Hurrelmann 2007, 132 f. 136 f., vgl. Böhnisch 2010, 115 f.).

Diese Form der Subkultur unterstützt das ausgeprägte Männlichkeitsbild der Mitglieder, das u.a. besonders Stärke, Dominanz und Risikofreude beinhaltet, da diese als erste Instanz reinem, männlichem Einfluss unterliegt. Diese Attribute begünstigen gewaltbereites Verhalten innerhalb aber vor allem auch außerhalb der Peergroup.

Im jeglichen erzieherischen Vorschuleinrichtungen, der Schule und meist auch in der familiären Sphäre sind weibliche Bezugspersonen dominierend und männliche Vorbilder eher selten anzutreffen. In der Peergroup können vermisste Ideale ausgelebt und nachempfunden werden. Je nach weiteren Einflussfaktoren kann eine solche Gruppe delinquentes, stark nach außen gerichtetes Verhalten aufzeigen (vgl. Böhnisch 2010, 116 f.).

2.3 SOZIALE KONSTRUKTION VON MÄNNLICHKEIT

Connell geht davon, dass Geschlecht sozial konstruiert ist, und prägt in diesem Zusammenhang den Begriff der sogenannten *hegemonialen Männlichkeit*. Dieser Begriff beinhaltet zunächst das Beziehungsverhältnis zwischen Männern und Frauen. In unserer Gesellschaft ist diese zweigeschlechtliche Konstruktion hierarchisch aufgebaut. Dies bedeutet, dass *ein* Geschlecht, in diesem Fall das männliche über mehr Macht und Einfluss verfügt als das weibliche Geschlecht, da beide mit unterschiedlich konnotierten Eigenschaften besetzt sind. Dieses Machtverhältnis spiegelt sich in medialen Abbildern, der Steuerpolitik sowie der Arbeits- und Lohnstrukturen wider und führt dazu, dass Frauen, also das Weibliche, benachteiligt und untergeordnet werden (vgl. Rudlof 2005, 31). Nicht nur diese hierarchische Ordnung besteht, sondern auch das vertikale Verhältnis verschiedener Formen von Männlichkeiten zueinander. Männlichkeit entsteht durch die Abgrenzung der eigenen, als einzig richtige Männlichkeit empfundenen Konstruktion von anderen männlichen Gruppen, die als schwächer oder schwach wahrgenommen werden, da sie beispielsweise vermehrt weibliche Attribute aufweisen (vgl. Jösing 2008, 47 f. zit. n. Connell in: Baur/Lüdtke). Das *hegemoniale Männlichkeitsbild* der westlichen Kulturen weist folgende Merkmale auf: ein Mann mit weißer Hautfarbe, heterosexueller Orientierung, gesunder äußerer Erscheinung und Vollbeschäftigung, der mit seinem Einkommen seine Familie ernähren kann. Mit Männlichkeit wird also Folgendes assoziiert: „*Produktion, Arbeitswelt, Härte, Konkurrenz, Distanz*“ (Gottschalch, 1997, 165) sowie Dominanz und Leistung. Als weiblich hingegen gilt: „*Konsumtion, Familie, Weichheit, Solidarität und Intimität*“

(ebda.). Das Bild der *hegemonialen Männlichkeit* ist in der Realität ein eher seltenes Phänomen und keine einheitliche Konstruktion. Allein durch die Struktur bestimmter Beschäftigungsverhältnisse wie Zeitarbeit oder Ein-Euro-Jobs ist dies nicht möglich. Obwohl es also nur für wenige Männer gilt, wird dieser Zustand erwartet und angestrebt. Er gilt als der richtige und gelungenste Lebensentwurf unter verschiedenen Männlichkeitsbildern. Die Vorstellung darüber, was einen Mann ausmacht, ist von der Schicht und des Milieus abhängig und variiert dementsprechend stark. Die *hegemoniale Männlichkeit* – also das, was als männlich erlebt und definiert wird – verkörpern seit dem 2. Weltkrieg vor allem Führungskräfte, Manager und Ingenieure (vgl. Baur/Luedtke 2008, 10 f.).

Alle anderen Lebensarten werden dieser einen hegemonialen Lebensweise untergeordnet, genauso wie Frauen und homosexuelle Männer. Diese gehören zur *marginalisierten Männlichkeit*.

Das Wettbewerbsprinzip spielt hier eine entscheidende Rolle. Junge (aber auch ältere) Männer stehen dauerhaft unter dem Zwang, ihre Männlichkeit unter Beweis stellen zu müssen, sich so gegenüber weiblichen aber auch als schwach wahrgenommene männliche Gruppen abzugrenzen und so einen vermeintlich anerkannten Status innerhalb des gesellschaftlichen Gefüges einzunehmen (Meuser 2008, 38. In Baur/Lüdtke). In kapitalistisch organisierten Gesellschaften, in denen Wettbewerbsfähigkeit und Leistungserbringung hoch angesehene Tugenden sind sowie Erwerbsarbeit als oberstes Ziel gilt, ist diese Art der Ausrichtung von Männlichkeit verstehbar. Unabhängig von biologischen und anderen verwandten, naturwissenschaftlichen Erklärungsansätzen kann also davon ausgegangen werden, dass das biologische Geschlecht nicht ausschließlich biologisch geprägt ist, sondern sozial geformt bzw. überformt und somit konstruiert wird (vgl. Baur/Luedtke 2008, 9).

Der *geschlechtliche Habitus* nach *Bourdieu* beschreibt die Körperhaltung sowie Körperbewegung und Gesten eines Individuums bzw. einer sozialen Gruppe. Er ist das Ergebnis von sozialen Erfahrungen und einem bestimmten Lebensgefühl bzw. einer bestimmten Lebenseinstellung in Form von Konditionierungen (vgl. Rudlof 2005, 57 f.). Vor diesem Hintergrund lässt sich der sehr betonte männliche Habitus von gewaltbereiten männlichen Jugendlichen (mit türkischem Migrationshintergrund) beschreiben und erklären. Der Gang sowie die Bewegungen sind meist ausladend, raumeinnehmend und körperbetont. Die starke Brust sowie Arme werden bewusst in

den Vordergrund gestellt und das Auftreten ist selbstbewusst, präsentierend. Dieser Habitus ist ambivalent besetzt. Die Jugendlichen selbst stellen ihr Männlichkeitsbild nach außen dar und empfinden sich als das, was sie präsentieren. Von außen betrachtet werden diese Jugendlichen als marginalisiert identifiziert, da ihr Habitus als archaisch wahrgenommen wird und der Verdacht nahe liegt, dass sie eigene Problemkonstellationen kompensieren. Durch diesen *geschlechtlichen Habitus* wird häufig auf die *soziale Schicht* geschlossen.

In Anlehnung an das Konzept von *Connell* und *Bourdieu*, spielt der aktuelle, interaktionistische *Doing Gender* Ansatz eine zentrale Rolle, der u.a. zwischen Sex, dem biologischen Geschlecht, und Gender, dem sozialen Geschlecht, unterscheidet. Verhalten wird überwiegend am Geschlecht festgemacht und scheint ursächlich für manches Benehmen oder dient als Erklärungsansatz für jenes. Solche Vereinfachungen stärken stereotype Bilder und Verhaltensweisen und können nicht die Vielfalt des Lebens und verschiedener Lebensformen würdigen. Der Ansatz des *Doing Gender* versteht daher Geschlecht nicht als natürliches Merkmal, sondern betont die aktive Herstellung und in der Folge ebenfalls die aktive Darstellung des Geschlechts. Demnach ist das weibliche bzw. männliche Geschlecht also nicht von Natur aus gegeben oder durch die Erziehung und Sozialisation geprägt, sondern ist vor allem ausgerichtet am Wissen darüber, wie sich ein Mann bzw. eine Frau zu verhalten hat (vgl. Kunert-Zier 2008. In: Böllert/Karsunky 48, 55 f.).

Besonders bei Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund, die in Deutschland leben, spielt die soziale Konstruktion ihrer Männlichkeit eine zentrale Rolle – nicht zuletzt durch einseitige, mediale Berichterstattung. Wie *Scheibelhofer* feststellt, wird die *“türkische Männlichkeit (...) zu einem Negativbild für all das, was ‚Der Deutsche‘ nicht (mehr) ist und von dem er sich durch diesen Diskurs absetzen kann“* (Scheibelhofer 2008, 183 ff. In: Baur/Lüdtke). Das Negativbild ist vor allem gekennzeichnet durch primitive, traditionsbetonte Verhaltensweisen, die die deutschen Männer schon längst überwunden zu scheinen haben und die deutsche Gesellschaft deswegen einfordern darf, dass türkische Jugendliche sich integrieren und ihre eigenen (kulturellen) Werte und Normen aufgeben müssen.

2.4 DAS DILEMMA DER MÄNNLICHEN SOZIALISATION

Das Dilemma der männlichen Sozialisation ist in der nicht übereinstimmenden Erwartungshaltung der Gesellschaft bzw. sozialen Konstruktion von Männlichkeitsbildern und deren dazugehörigen Eigenschaften und impliziten Verhaltensweisen sowie der eigentlichen Bedürftigkeit des männlichen Kindes, Jugendlichen bis zum erwachsenen Mann verankert. Betrachtet man vor diesem Hintergrund zunächst die frühkindliche Entwicklung aus tiefenpsychologischer Sicht, wird deutlich, dass bereits in den ersten Lebensjahren genau diese Zerrissenheit eine zentrale Bedeutung erhält und sich bis in das hohe Erwachsenenalter wiederfinden lässt. Das männliche Kind steht unter dem gesellschaftlich hergestellten Druck, die zunächst symbiotische Beziehung zu der primären weiblichen Bezugsperson – meist der Mutter – aufzugeben und sich von ihr zu lösen, um ein unabhängiges, dem Männlichkeitsbild entsprechendes Ich zu entwickeln. Hierbei entstehen eine tiefe Bindungssehnsucht und gleichzeitig der soeben genannte gesellschaftliche Erwartungsdruck. *Böhnisch* entwickelt diesen Gedanken weiter und erklärt, dass genau dieses „*Bedürfnis nach dem Innen und dem Zwang zum Außen*“ - besonders für Jungen - eine *Grundmatrix* männlicher Sozialisation und Lebensbewältigung darstellt (vgl. *Böhnisch* 2004, 55).

Gruen definiert diese Zerrissenheit sehr genau, in dem er behauptet, dass der Mann vor dem Hintergrund einer kapitalistischen, wettbewerbs- und leistungsorientierten Gesellschaft, einer „*habituell eingeübten Zurichtung*“ (*Böhnisch* 2004, 38) unterliegt und dem öffentlichen Leben stärker zur Verfügung stehen muss als die Frau (siehe Kapitel 2.2.). In diesem Zusammenhang ist es notwendig, eigene Gefühle und Bedürfnisse (das Innen) zurückzustellen, eigene Schwäche zu verbergen und genau diese Verleugnung wiederum zu verneinen. Die notwendig erscheinende Abkehr von der eigenen Gefühlswelt und das emotionale „Verhungern“ führen dazu, dass gerade männliche Jugendliche, die besonders in dieser Lebensphase auf Anerkennung von außen und die Versicherung der eigenen Selbstwirksamkeit angewiesen sind, kompensatorisch abweichendes hin zu gewaltbereites Verhalten zeigen. In der Folge bedeutet das, dass Männer ihre eigene Emotionalität abspalten und externalisieren (Hinwendung nach außen). Da sie unter dem Druck bzw. Zwang stehen, ihre Bedürfnisse zu unterdrücken und sich ihre eigene Hilflosigkeit absprechen müssen, wird genau diese Hilflosigkeit auf Dritte übertragen (Dritte als Opfer degradieren). An-

schließlich werden diese für das eigene Verhalten verantwortlich gemacht ("Sie sind selbst Schuld.") (vgl. Böhnisch 2004, 38 f.).

Da es Grundbedürfnisse eines jeden Menschen sind, ein stabiles Selbstwertgefühl auszubilden, soziale Anerkennung zu erhalten und die eigene Selbstwirksamkeit zu erleben, wollen das oben skizzierte Männlichkeitsbild und die damit verbundenen gesellschaftlichen Erwartungen erfüllt werden, auch wenn sie nicht mit den eigenen, inneren Bedürfnissen übereinstimmen. In kritischen bzw. stressigen Lebenssituationen, also genau dann, wenn materielle aber vor allem immaterielle Ressourcen knapp werden bzw. nicht vorhanden sind oder die angeeigneten Ressourcen nicht ausreichen, um krisenhafte Situationen zu bewältigen, werden externalisierte Verhaltensweisen als Bewältigungsverhalten erkennbar (vgl. Böhnisch 2004, 53).

2.5 EXTERNALISIERTES BEWÄLTIGUNGSVERHALTEN UND LEBENSLAGEN

Vor dem Hintergrund des Konzepts der Lebensbewältigung nach *Böhnisch* lässt sich das Modell zum männlichen Bewältigungsverhalten als ein Zwei-Kreise-Modell darstellen, das tiefenpsychologische Aspekte sowie interaktionistische Gesichtspunkte gleichermaßen vereint. Die beiden Kreise bestehen zum einen aus dem Innenkreis, also dem Kern des Modells, der die „*psychodynamisch angetriebenen und sozial gerichteten personalen Bewältigungsverhalten*“ zusammenfasst und das andauernde Streben nach einem positiven Selbstwert, sozialer Anerkennung und Selbstwirksamkeit, also das Bedürfnis nach eigener Handlungsfähigkeit, einschließt. Das Modell geht davon aus, dass sich jeder Mensch als autonom und handlungsfähig erleben will. Aus diesem Grund wird dieses Bedürfnis zu stillen versucht, auch wenn es nicht in einem anerkannten gesellschaftlich akzeptierten Rahmen geschieht. Auffälliges bzw. abweichendes Verhalten findet so seinen Ursprung. Zum anderen besteht dieses Modell aus dem Außenkreis, der die „*gesellschaftlichen Bewältigungsaufforderungen, (...) [die] sozialen Spielräume, Ermöglichkeiten und Erreichbarkeiten in der Spannung zu gesellschaftlichen Vorgaben (...)*“ darstellt. So erhält das zunächst tiefenpsychologische Konzept einen interaktionistischen bzw. gesellschaftlichen Aspekt. Der gesellschaftliche Kontext spielt im Bezug auf die Möglichkeiten der Handlungsfähigkeit eine bedeutende Rolle. Dieser bildet im übertragenen Sinne den Rahmen jeglichen Handelns (vgl. Böhnisch 2009, 40).

Die Bewältigungskompetenzen von Jugendlichen sind entscheidend für den individuellen Umgang mit krisenhaften Situationen. Die Ausprägung der Bewältigungskompetenzen ist vor allem abhängig von den personalen und sozialen Ressourcen sowie der Lebenslage des Jugendlichen. Lebenslagen liefern dabei die Grundlage für das Bewältigungsverhalten und somit der Handlungsfähigkeit. Bei nach außen gerichteter Form der Problembewältigung kommt es zu aggressiven Verhalten, verbalen und physischen Gewaltandrohungen sowie Gewaltübergriffen. Externalisiertes Verhalten ist im Umkehrschluss eine Abspaltung der inneren Bedürfnisse wie Gefühle, Sehnsüchte, Schmerz und der Wunsch nach Geborgenheit in die Außenwelt. So kann die weiche bzw. als schwach wahrgenommene Seite kontrolliert und vermeintlich selbst gesteuert werden und dies ist wiederum ein Zeichen dafür, dass die jungen Männer aus ihrem Blickwinkel heraus funktionieren und nicht in ihrem Handeln „gestört“ sind. Im Endeffekt ist diese nicht erlernte, gesellschaftlich immer noch abgelehnte und wenn nur oberflächlich geduldete Verhalten eine Verleumdung der weichen Seite und somit eine Verletzung des eigenen Selbst. Vielen männlichen Jugendlichen und in der Folge erwachsenen Männern kann das Empathievermögen, also die Fähigkeit, sich in das Gegenüber hinein zu fühlen, fehlen sowie der Zugang zu der eigenen Innenwelt verwehrt bleiben (vgl. Böhnisch 2004, 57, 194 ff.). Dies begünstigt externalisiertes und möglicherweise aggressives, gewaltbereites Verhalten. Viele Jugendliche können nicht unterscheiden zwischen angemessenem und gesellschaftlich akzeptiertem aggressiven Verhalten (positive Aggression wie Durchsetzungsvermögen) und eindeutigem gewalttätigen Verhalten.

Nehmen Jugendliche wahr, dass sie eine marginalisierte Stellung innerhalb der Gesellschaft einnehmen, kommt es dazu, dass *„Gewalt (...) eine Ressource [bildet], mit der bedrohte Männlichkeit verteidigt und wiederhergestellt wird“* (Neuber 2008, 204. zit. n. Messerschmidt 2000, 12. In: Baur/Luedtke).

2.5.1 KÖRPERKULT, GEWALTBEREITES VERHALTEN UND RISKANTER ALKOHOLKONSUM

Die sozialen Kategorien Alter (Jugend) und Geschlecht (Männlichkeit) bedürfen Bewältigungsleistungen. Besonders für junge Männer, die, wie oben bereits erwähnt, soziale Benachteiligung erfahren oder nur auf wenige Ressourcen im Sinne von bio-

psychosozialen Ressourcen zurückgreifen können, spielt der eigene Körper bzw. die eigene Körperlichkeit - meist im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit einer passenden Subkultur und vor dem Hintergrund der sozialen Konstruktion von Männlichkeit - eine identitätsstiftende Rolle.

Während des biologischen Veränderungsprozesses des Körpers (u.a. Körperwachstum, Wachstum der Hoden und der Schamhaare sowie Bartwuchs) dient der Körper als Ausdrucksmittel für männliche Attribute wie Stärke, Dominanz, Macht und Unabhängigkeit. Gleichzeitig grenzt die Beschaffenheit des Körpers diese Jugendlichen von „unmännlichen“ Jugendlichen ab, die in ihrer Wahrnehmung schwach sind und sich unterwürfig verhalten bzw. unterdrückt werden. Durch Sport, vor allem durch jenen Sport, der die Muskelentwicklung anregt, körperliches Kräfteressen bis hin zu gesundheitsgefährdenden Schlägereien, wird der Körper und dessen Funktion dem Idealbild von Männlichkeit angepasst. Als besonders männlich gilt hier: Experimentierfreudigkeit und Risikobereitschaft. Dabei ist es bedeutend, an eigene Grenzen zu gehen, Schmerzhaftes auszuhalten und dabei gleichzeitig so wenig wie möglich als unmännlich definierte Emotionen zu zeigen. In gewaltaffinen Subkulturen spielt der Körperkult im Sinne eines männlichen Erscheinungsbildes und männlichen Auftretens für die einzelnen Jugendlichen eine große Rolle. Hierzu gehört beispielsweise ein ausdrucksstarker, riskanter Körperschmuck wie Tätowierungen und Muskelmasse sowie risikoreiches Verhalten wie übermäßiger Alkohol- und Drogenkonsum, gewalttätiges Verhalten und ungeschützter Sexualkontakt (vgl. Winter/Neubauer 2005, 210. In: King/Flaake).

Männliches Risikoverhalten ist nach *Böhnisch* „*jugendkulturell enthemmtes und rücksichtsloses Bewältigungsverhalten in einem Lebensgefühl, in dem Wohlsein und Unwohlsein, Omnipotenz erleben und (...) psychosoziale Belastung nebeneinander bestehen*“ (Böhnisch 2010, 119) und äußert sich vor allem in einem verstärktem Alkoholkonsum und gewalttätigem Verhalten wie Prügeleien. Beide Aspekte bedingen sich meist gegenseitig. Zunächst dient der Alkoholkonsum in subkulturellen Gruppen neben unterschiedlichen Funktionen vor allem dazu, ein Gefühl der Gruppenzugehörigkeit zu schaffen sowie in Trinkritualen soziale Netze zu festigen (vgl. Kastenbutt 1998, 66). Vor dem Hintergrund der erhöhten Risikobereitschaft im Jugendalter bzw. der subkulturellen Gruppe und einem externalisierten Verhalten männlicher Jugendlicher, kann es zu einem grenzenlosen, problematischen Trinkverhalten kommen. Die

Begehung von Gewalttaten und Übergriffen wird durch die enthemmende und wahrnehmungsverändernde Wirkung gefördert (vgl. Göppinger 1997, 594 ff.).

Bei etwa einem Drittel aller Gewalttaten steht der Täter unter Alkoholeinfluss (vgl. PKS 2011). Im Jahr 2008 wurde im Bundesland Niedersachsen festgestellt, dass statistisch 11% aller Straftäter unter Alkoholeinfluss minderjährig sind (vgl. LKA NI.2009).

2.6 SOZIALISATIONSBEDINGUNGEN VON JUGENDLICHEN MIT TÜRKISCHEM MIGRATIONSHINTERGRUND UND IHR MÄNNLICHKEITSBILD

Insbesondere bei Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund, die in Deutschland leben, spielt die Konstruktion von Männlichkeit im Zusammenhang mit den Lebens- und Sozialisationsbedingungen innerhalb der Kernfamilie sowie in der deutschen Gesellschaft eine wichtige Rolle.

Das Aufwachsen in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Migration verbunden mit ungleicher Behandlung - vor allem im politischen und kulturellen Sinne. Die politische Nicht-Anerkennung zeigt sich vor allem darin, dass es in Deutschland nicht möglich ist, eine doppelte Staatsbürgerschaft zu erhalten. Desweiteren lassen sich eindeutige Belege für eine restriktive Haltung der politischen Akteure finden wie beispielweise Sonderregelungen im Ausländerecht sowie die Verweigerung des Wahlrechts für Nicht-Deutsche. Diese restriktive Haltung beschreibt auch *Rommelsbacher* und stellt fest, dass es einen generellen Verdacht gebe, dass Menschen, die nicht deutschstämmig sind, „*potentiell den [deutschen] Erwartungen nicht entsprechen bzw. eine Gefahr für die Aufnahmegesellschaft darstellen würden*“ (Rommelsbacher, 2002, 161) – besonders bezogen auf Menschen mit einem türkischen Migrationshintergrund. Vor allem die Nicht-Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft trägt dazu bei, dass junge, türkische Menschen bzw. Männer sich nicht akzeptiert und als handlungsunfähige, fremdbestimmte Individuen fühlen werden.

Die Diskussion um eine deutsche Leitkultur bestätigt die Befürchtungen einer kulturellen bis hin zu einer sozialen Ausgrenzung von türkischen - gerade jungen - Menschen, die sich in der Identitätsentwicklung befinden. Die Leitkultur-Debatte wird dominiert von dem Gedanken des Zwangs und der Eindeutigkeit, die jegliche Spiel- und

Freiräume innerhalb des gesellschaftlichen Lebens ersticken. Eigene Wert- und Normvorstellungen abzustreifen und die neuen, deutschen Leitlinien bedingungslos anzunehmen, impliziert die Forderung, sich von seinem Herkunftsland zu distanzieren und dieses abzuwerten. Bedeutend ist in diesem Zusammenhang, dass

...„der Gedanke der Leitkultur nur gegenüber Einwanderern aus dem Süden und Osten betont wird – und hier am deutlichsten gegenüber Migranten mit muslimischen Hintergrund. Ob gewollt oder nicht: Der Gedanke der Leitkultur trägt den Gedanken mit sich, dass Muslime unerwünscht sind beziehungsweise, dass der Islam keine Bereicherung dieser Gesellschaft darstellt“ (Schiffauer 2008, 137).

Gerade wenn sich Jugendliche nicht für oder gegen eine Kultur entscheiden wollen, sondern beide Kulturen versuchen zu verbinden, geraten sie in einen Identitätskonflikt, da diese aktive Entscheidung innerhalb der Leitkulturdebatte eingefordert wird. Je weniger soziale Anerkennung männliche Jugendliche - mit Migrationshintergrund - erfahren und je marginalisierter die Lebenslagen der Jugendlichen sind (siehe Kapitel 3), umso stärker sind starre, stereotype Männlichkeitsbilder in der Konstruktion des Selbstbildes verankert. Wenn und gerade weil sie sich meist nicht über gesellschaftlich akzeptierte Werte wie beispielsweise schulische Leistungen oder einen beruflichen Aufstieg sowie über ökonomische Statussymbole (siehe hierzu auch Kapitel 3) definieren können und sich – wie oben bereits ausgeführt - in ihrer Identität nicht bestätigt fühlen, legen diese Jugendliche besonderen Wert auf eine stark ausgeprägte Männlichkeit.

Geht man davon aus, dass Minderheiten wie türkische Jugendliche besonders von Ausgrenzungsprozessen betroffen sind, und sie sich somit als marginalisiert wahrnehmen, ist die Entwicklung eines ausgeprägten Männlichkeitsbildes nicht unvorhersehbar. Im diesem Zusammenhang spielen vor allem folgende Eigenschaften auch hier für die Entwicklung des Männlichkeitsbildes bei gewaltbereiten (türkischen) Jugendlichen eine wichtige Rolle: Stärke, Nicht-Homosexualität und Dominanz bzw. selbstbewusstes Auftreten. Der Begriff der Stärke ist hier im Zusammenhang mit physischer und psychischer Kraft bzw. Härte verbunden. Es entspricht dem männlichen Idealbild, wenn der männliche Jugendliche sich bereits in der frühen Jugend mit Kampfsportarten bzw. stark körperbezogenen Sportarten beschäftigt. Gezeigte Verletzlichkeit ist weiblich konnotiert und wird als männliches Verhalten nicht akzeptiert.

Die Ablehnung von homosexuellen Neigungen hat in der Konstruktion von Männlichkeit eine zentrale Bedeutung. „Schwul sein“ bzw. die passive Rolle während des sexuellen Verkehrs einzunehmen, kommt in dieser Konstruktion der weiblichen –also passiven bzw. unterwürfigen- Rolle gleich und wird kategorisch abgelehnt. Homosexuell zu sein, ist ein Symbol für Schwäche, Passivität und Unterlegenheit. Vor diesem Hintergrund scheint sich von selbst zu erklären, dass Junge, türkische Männer mit diesem Selbstbild, ein dominantes und selbstbewusstes Auftreten in der Öffentlichkeit zeigen (müssen). Jegliches davon abweichendes Verhalten wie beispielsweise das Einlenken bei Streitigkeiten oder das Annehmen anderer Meinungen ist ein Zeichen für Schwäche. Der junge Mann kann sich in diesem Moment nicht ausreichend verteidigen und muss seine Fehlbarkeit eingestehen (vgl. Toprak 2012, 55 f.).

Zwei weitere Verhaltensaspekte spielen in der Sozialisation und Migration von jungen türkischen Männern mit einem ausgeprägten Männlichkeitsbild eine wichtige Rolle und spiegeln das oben ausgeführte Konzept der Männlichkeit wider: die absolute *Solidarität und Loyalität* gegenüber der Peergroup sowie die *bedingungslose Verteidigung der weiblichen Familienmitglieder*. Im Bezug auf die Beziehung zu gleichaltrigen Freunden sowie im Bezug auf weibliche Familienmitglieder und auch Freundinnen oder Lebenspartnerinnen hat der Begriff der „Ehre“ bzw. „Ehrhaftigkeit“ (türkisch: *namus*) eine zentrale Stellung (vgl. Toprak/Nowacki 2012: 53 ff.). Dabei darf selbstverständlich nicht vergessen werden, „*dass es auch in der deutschen Kultur eine Tradition der männlichen Ehre gibt (...)*.“ (Baur/Luedtke 2008, 17).

Ohne Hinterfragen wird für Freunde eingestanden und um jeden Preis die Integrität dieser verteidigt. "Ein Mann steht zu seinem Wort" und ist jeder Zeit bereit, verbale und körperliche Angriffe von außen abzuwehren. Auf diese Weise erweist sich der Jugendliche als authentisch, direkt und selbstbestimmt. Dieses Verhalten gilt innerhalb des starren Männlichkeitsbildes als ehrenhaft. Dadurch, dass die Identifikation mit der eigenen Peergroup stark ausgeprägt ist, da hierüber Identität gebildet wird, wird auch körperliche Gewalt in Kauf genommen, um die Ehre der eigenen Person bzw. die Peergroup zu erhalten. (Toprak/Nowacki 2012: 57 ff.). Mertol stellt fest, dass der Grund für diese bedingungslose Loyalität gegenüber der Peergroup eng mit der eigenen Ethnie verknüpft sei. Wichtig hierfür seien vor allem ähnliche Erfahrungen im Bezug auf Lebenslagen und der gemeinsame kulturelle Hintergrund, der gleichzeitig ein Abgrenzungsmoment zu deutschen Jugendlichen beinhaltet (vgl. Mertol 2008, 58

f). Die Verteidigung der weiblichen Familienmitglieder gilt ebenfalls als ehrenhaftes Verhalten. Die Ehrhaftigkeit hängt dabei von dem Verhalten der Frau bzw. weiblichen Geschwister ab (im Sinne der sexuellen Integrität), wird aber auf die männlichen Mitglieder zurückgeworfen, sollte sich die Frau nicht erwartungsgemäß verhalten. Der Mann hat die Aufgabe seine Frau bzw. Freundin bedingungslos zu verteidigen, Stärke zu demonstrieren und somit die Ehre seiner Familie nach außen zu erhalten. Somit regelt der Ehrbegriff das Verhältnis zwischen Mann und Frau, aber auch die Grenze zwischen Privatem und Öffentlichkeit (vgl. Toprak/Nowacki 2012, 57). Der Gedanke der Ehrhaftigkeit bezieht sich im eigentlichen Sinne- wie es in der ländlichen Türkei üblich war - nicht auf das Individuum, sondern auf die Bezugsgruppe, wie bereits dargestellt auf die gesamte Familie oder die eigene Peergroup des Jugendlichen (je nachdem, in welchem Bezugssystem sich der Jugendliche befindet). Verhält sich ein Familienmitglied nicht ehrenhaft, gerät das Bild der gesamten Familie in ein schlechtes Licht. Ansehen (türkisch: seref), Respekt (türkisch: saygi) und Würde (türkisch: onur) innerhalb und auch außerhalb der Familie stellen bedeutende Begriffe dar, die gleichzeitig bestimmte Verhaltensweisen implizieren. *„Ehre bedeutet die Sorge um Integrität. Der Gedanke ist eng mit einer deutlichen Grenzziehung zwischen einem Innenbereich – dem Bereich der Familie – und einem Außenbereich verbunden“* (Schiffauer 2008, 24). Wird diese Grenze in Form von Denunzierungen, Diskriminierungen oder Benachteiligung in jeglicher Form verletzt, steigt die Aufgabe der Verteidigung nach außen und die Bedeutsamkeit des Begriffes der Ehre.

In der Migration - wie sie vor allem in ländlichen Gebieten der Türkei vorherrscht - verliert die Familie jedoch zunächst ihre traditionelle Bedeutung und unterliegt einer *Individuierung* und *Generalisierung*:

„Ging es in der ländlichen Türkei primär um die Behauptung einer Familie gegen die anderen, so geht es in Deutschland primär um die Abgrenzung von ‚Ausländern‘ gegenüber Deutschen. ‚Wir sind Türken, wir haben ‚Ehre‘. ‚Ehre‘ wird damit zum ethnischen Marker, durch den Selbstbehauptung, Stolz, Widerstand und Differenz gekennzeichnet werden.“ (Schiffauer 2008, 43).

In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass der familiäre Bezug vermehrt in den Hintergrund gerät und somit Werte wie Respekt und gesellschaftliches Ansehen nicht mehr oberste Priorität sind. Vielmehr soll der Bezug junger türkischer Männer auf den

Begriff der Ehre eine eigene Identität schaffen. Insbesondere männliche Jugendliche mit türkischen Migrationshintergrund in marginalisierten Positionen verdeutlichen durch die Abgrenzung zur deutschen Gesellschaft und das Aufzeigen von eigenen Wertevorstellungen ein eigenes Selbstbild, das sich deutlich von dem der deutschen Mehrheitsgesellschaft unterscheiden soll (vgl. Schiffauer 2008: 41 ff.). Gleichzeitig gilt die Familie als Rückhalt und Rückzugsort. Insbesondere wenn das Gefühl entsteht, die deutsche Mehrheitsgesellschaft reagiert auf kulturelle Unterschiedlichkeiten ablehnend bis hin zu feindlich (siehe oben: Begriff der Leitkultur), ist die Besinnung auf das familiäre Zusammenleben und die familiäre Wertevorstellungen verstehbar (vgl. Schiffauer 2008, 25).

Innerhalb der türkischen Familie tragen die Wertevorstellungen und Strukturen sowie die stark geschlechterspezifische Erziehung ebenfalls zu einem ausgeprägten Männlichkeitsbild bei. Grundlegend ist festzuhalten, dass jede türkische Familie individuelle Strukturen und Merkmale aufweist. Aus diesem Grund dürfen diese Familien selbstverständlich nicht als homogen verstanden und in der Folge vereinheitlicht werden. Unterschiedliche Religionen wie beispielsweise Muslime, Aleviten, Sunniten oder Juden sowie verschiedene Ethnien wie die kurdische, arabische und tscherkesische sind nur wenige Aspekte der Unterschiedlichkeit. Trotzdem ist festzustellen, dass häufig türkische Familien klare *„interne Statusdifferenzierungen nach Geschlecht, Generation und Geschwisterrangfolge“* aufweisen (Mertol, 2008, 46). Ebenfalls sind spezifische Werte der Erziehung in türkisch-stämmigen Familien vor allem durch den Migrationsprozess zu beobachten. Hierzu gehören: Die Erziehung zu Respekt vor Autoritäten, Ehrhaftigkeit, Höflichkeit und angemessenes Benehmen in der Öffentlichkeit. Besonders vor dem Hintergrund der Migration versuchen die Familien ihre Kinder zu Respekt vor Autoritäten zu erziehen, um so zu demonstrieren, dass ihre Kinder gewillt sind, sich in der deutschen Gesellschaft einzufinden und sich somit eine erfolgreiche Zukunft sichern können. Zum anderen empfinden türkische Eltern deutsche Jugendliche häufig als respektlos gegenüber älteren Menschen und Autoritäten wie Lehrer_Innen. Um sich von ihnen abzugrenzen, gewinnt dieses Erziehungsziel an Bedeutung. Die Leistungsorientierung nimmt hier ebenfalls einen wichtigen Stellenwert ein. Eine starke Leistungsorientierung gilt als Grundlage für ökonomischen Erfolg und finanzielle Sicherheit. Dies ist ebenfalls verbunden mit dem Wissen darum, dass türkische Kinder und Jugendliche benachteiligt und von Chancenungleichheit bedroht sind (vgl. Mertol 2008, 48 f.). Ehrhaftigkeit besteht insbe-

sondere für die Jungen darin, die Grenzen zwischen dem Innen und Außen zu wahren. Das bedeutet, die Familienmitglieder vor äußeren, negativen Einflüssen zu beschützen und zu verteidigen. In der Folge soll der Zusammenhalt der Familie gestärkt werden. Der Stellenwert des Zusammenhalts ist wie oben bereits erwähnt durch den Prozess der Migration entstanden. Familie gilt als Rückzugsort vor dem Fremden und Neuen. Innerhalb der türkischen Familie spielt die geschlechtsspezifische Erziehung eine wichtige Rolle. Für die männlichen Kinder ist ein wichtiges Erziehungsziel die Erziehung zum selbstbewussten Auftreten. Selbstbewusstsein ist konnotiert mit Stärke, Willenskraft sowie Durchsetzungsvermögen und beschreibt das gewünschte Männlichkeitsbild. Der Vater hat die Aufgabe, dies seinem Sohn zu vermitteln und ihn in die männliche Rolle hineinwachsen zu lassen (vgl. Toprak 2006, 34 ff.).

Gerade marginalisierte Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund und stark ausgeprägten Männlichkeitsbildern erschaffen sich rigide, starre Lebenskonzepte und sind wenig eingängig für fremde Einflüsse. Hier dargestellte, traditionell geprägte Werte wie Ansehen, Respekt und Würde werden innerhalb des Männlichkeitsbildes so benutzt und ausgelegt, dass sie im Bezug auf den Begriff der „Ehre“ für diese Jugendlichen ein stimmiges Konstrukt ergeben. Bestimmte Verhaltensweisen werden von sich und anderen verlangt und ohne Hinterfragen zugelassen. Dieses Hinterfragen würde ihre kompromisslose Männlichkeit in Frage stellen und somit ihre darüber definierte Identität erschüttern.

3. SOZIALE BENACHTEILIGUNG UND DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN ALS GEWALTFÖRDERNDE INDIKATOREN

Soziale Benachteiligung spielt gerade im Bereich der Migration eine bedeutsame Rolle und sollte aus diesem Grund ausführlich betrachtet werden. Innerhalb dieser Arbeit stellen die drei sozialen Kategorien Alter, Geschlecht und Ethnie - hier in ihrer Konstellation als männliche Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund - eine Gruppe dar, die besonders von sozialer Benachteiligung und somit in der Folge von sozialer Ungleichheit betroffen sein können. So stellen *Pfeiffer/Wetzels* die These auf, dass das Risiko von gewaltbereitem Verhalten von jungen Männern erheblich steigt, wenn Jugendliche neben oft innerfamiliärer Gewalt gravierende soziale Benachteiligung erfahren und durch Bildungsbenachteiligungen schlechte Chancen auf

dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt haben werden (vgl. Pfeifer/Wetzels 2001, 108 ff. In: Oerter/Höfling).

In der Phase der Jugend und der wie oben dargestellten Sozialisation von jungen Menschen geht es darum, einen „Platz“ im gesellschaftlichen Gefüge einzunehmen und innerhalb dieses andauernden Prozesses, „ (...) *die Möglichkeit der Partizipation als zunehmende Einbindung und Wirksamkeit in der Gesellschaft zu realisieren*“ (Geisen/Riegel 2007, 9). Schaut man sich diesen Prozess an, ist es bedeutsam, nicht nur den Jugendlichen als Individuum und die innerfamiliären Strukturen zu betrachten, sondern zu verstehen, welche strukturellen, politischen und sozialen Verhältnisse herrschen. Hierbei wird vor allem im Bereich der ökonomischen Ausstattung, der Bildungschancen sowie der Wohnverhältnisse und im polizeilichen Umgang mit Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund eine soziale Benachteiligung bzw. strukturelle Diskriminierung sichtbar. Gerade für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe sowie materiellen und immateriellen Ressourcen durch Zuschreibungs-, Diskriminierungs-, und Rassismuserfahrungen erschwert bzw. verwehrt (vgl. Geisen/Riegel 2007, 9 f.).

Durch soziale Benachteiligung entsteht soziale Ungleichheit, welche wiederum zu Bewältigungsmechanismen in Form von gewaltbereitem Verhalten führen kann. Fühlt sich ein junger Mensch aufgrund von sozialer Benachteiligung minderwertig, anderen Jugendlichen unterlegen und/oder ungerecht behandelt und bekommt er den Eindruck vermittelt, immer mehr leisten zu müssen als beispielsweise ethnisch andere, können sich Frustration und Aggression einstellen. Nach Krause ist soziale Ungleichheit gekennzeichnet durch „...*die ungleiche Verteilung materieller oder immaterieller Ressourcen in einer Gesellschaft und die daraus resultierenden unterschiedlichen Möglichkeiten zur Teilhabe an dieser.*“ (Krause, 2007, 686). Weitere Merkmale hierfür sind:

- ▶ *„Alle Personen, denen diese Merkmale gemeinsam sind, erscheinen als eine von anderen Personen abgegrenzte Gruppe.*
- ▶ *Mit der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe sind soziale Vor – und Nachteile verbunden.*“ (Krause, 2007, 686).

Es wird davon ausgegangen, dass soziale Benachteiligung auf zwei Ebenen stattfinden kann – der strukturellen sowie sozialen Ebene. Die strukturelle Ebene umfasst

das Armutsrisiko (bei türkischen Familien) und in der Folge das Risiko von Kinderarmut und die Diskriminierungstendenzen von Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund innerhalb der Sozialisationsinstanz Schule sowie Benachteiligungen bei der Suche eines Ausbildungsplatzes. Weiterhin wird hierbei die Bedeutung des Wohnens innerhalb marginalisierter Stadtteile beleuchtet, und anschließend wird diskutiert, inwieweit die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und soziale Diskriminierungsprozesse Einfluss auf das Erleben und das Verhalten von männlichen Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund haben. Diese Faktoren können Indikatoren für die Entstehung von gewaltbereitem Verhalten sein.

3.1. ARMUTSRISIKO FÜR JUGENDLICHE MIT (TÜRKISCHEM) MIGRATIONSHINTERGRUND

Der Begriff *Armut* ist im wissenschaftlichen Diskurs sehr ambivalent und kann kaum eindeutig festgelegt werden. Je nach sozialem und ökonomischen Status, der Weltanschauung, religiösen Einflüssen, kultureller Prägung und Erziehung und auch medialer Beeinflussung weichen die Meinungen, was Armut ausmacht, ab. Zudem gibt es keinen gesellschaftlichen Grundkonsens.

Butterwegge stellt jedoch sechs Eckpfeiler der Armut auf, die als wesentliche Merkmale dieses Begriffes bedeutsam sind und der folgenden Ausführung als Grundlage dienen. Diese Eckpfeiler bestehen aus: finanziellen Nöten, dem andauernden Mangel an materieller und immaterieller Grundversorgung, das Angewiesen sein auf staatliche Leistungen, Unterversorgung im Bereich Wohnen, Ernährung, Gesundheit und Bildung und folglich die Exklusion aus dem öffentlichen Leben, wenig gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten sowie Stigmatisierung und negative Zuschreibungsprozesse (vgl. Butterwegge 2009, 13 f, 17 f.). Aufgrund unterschiedlicher Ausprägungen und Facetten der Armut lässt sich der Zustand arm als solcher nicht immer direkt auf den ersten Blick erkennen und ist häufig verdeckt.

In der Wissenschaft wird zudem unterschieden zwischen absoluter und relativer Armut. Von absoluter Armut spricht man, wenn Menschen nicht in der Lage sind, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihr Leben dadurch bedroht ist. Selbstverständlich hängt die Festlegung, wann ein Mensch von absoluter Armut betroffen ist, immer von gesellschaftlichen Faktoren sowie von naturgegebenen Aspekten wie beispiel-

weise das Temperaturminimum in einem Land ab. Von relativer Armut wird ausgegangen, „(...) wenn der Lebensstandard und die Lebensbedingungen von Menschen zu weit unter dem durchschnittlichen Lebensstandards und den durchschnittlichen Lebensbedingungen in einem Land liegen.“ (Hauser, 2008, 68. In: Huster/Boeckh/Mogge-Grotjahn (Hrsg.) zit. n. Butterwegge 2009, 19). Dieser Armutsbegriff steht also immer in einem Verhältnis. Dieses Verhältnis zeigt auf, wie stark die Schere zwischen reichen und armen Menschen ausgeprägt ist, und steht immer im Zusammenhang mit dem sozialen Gegebenheiten in einem Land. In einem reichen Industriestaat wie Deutschland kann vor diesem Hintergrund meist „nur“ von relativer Armut gesprochen werden, da die Möglichkeiten der Grundversorgung theoretisch gegeben sind. *Butterwegge* betont trotz anhaltender Kritik, dass es in einem kapitalistischen Deutschland zu starker sozialer Verelendung und Armut kommt und diese nicht weniger zu gewichten sind wie die absolute Armut bspw. in sogenannten Armutsländern. Besonders in kapitalistischen Ländern gelten Geld und Arbeit als wichtigstes Gut. Wer dies nicht hat, ist – im wahrsten Sinne des Wortes – weniger wert und sozial wie kulturell ausgegrenzt. Geht man davon aus, dass Armut entsteht, weil Reichtum unzureichend verteilt wird und zunehmend für bestimmte Teile der Gesellschaft produziert wird, ist Armut in Deutschland in der Folge ein soziales und politisches und kein individuelles, ökonomisches Problem (vgl. Butterwegge 2009, 19 ff.). Auffallend ist, dass in den reichen Industrieländern, in denen Armut nicht stattfinden müsste, genau diese legitimiert wird, indem das Problem zu einem individuellen gemacht wird. Es herrscht die Meinung vor, dass Menschen eigenverantwortlich sind und durch entsprechende Leistung etwas an ihrer eigenen Notlage verändern können (vgl. Butterwegge 2009, 34). Dabei wird nicht betont, dass bestimmte Gruppen von Menschen politisch wie sozial ungleich behandelt und strukturell benachteiligt werden. Armut ist der Motor sozialer Ungleichheit und wesentlich bei der Betrachtung von Bildungsbenachteiligung, Wohnverhältnissen sowie sozialer Diskriminierung und somit bei der Entstehung von Gewalt. Vor diesem Hintergrund kann Armut bei Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung beigemessen werden.

Relative Kinder- und Jugendarmut entsteht im Zusammenhang mit dem niedrigen Einkommensniveau bzw. der Arbeitslosigkeit und somit dem Arbeitslosengeld I bzw. II-Bezug der Eltern (im Jahre 2006 lebten 2,6 Millionen minderjährige Kinder und Jugendliche von ALG II, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen) und drückt sich in

gesundheitlicher, materieller, sozialer und kultureller Benachteiligungen aus (vgl. Reißlandt 2007, 89 ff. In: Geisen/Riegel).

Besonders Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind besonders häufig von Armut bedroht. Rund 30 % der Neuntklässler haben einen Migrationshintergrund. Minderjährige Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund sind dabei mit einem Viertel aller minderjährigen Jugendlichen die größte Gruppe in Deutschland. Auch wenn die Forschung in diesem Bereich rückständig ist und keine konkreten Aussagen zu genauen Verhältnissen einzelner Aufenthaltsstadien oder unterschiedlichen Nationalitäten (türkisch stämmige Menschen sind mit 1,8 Mio. die größte Gruppe in Deutschland) machen kann, erklärt der zweite Armuts- und Reichtumsbericht des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BAMS), dass die am meisten von Armut bedrohten Gruppen Migrant_Innen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei sind. Sie haben das längste und größte Risiko lebenslang in Armut zu leben (vgl. <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/forschungsprojekt-a332-zweiter-armuts-und-reichtumsbericht.html>).

Als mögliche Ursachen beschreibt *Reißlandt*, dass diese Situation stark beeinflusst ist von dem Herkunftsland und Ethnie der zu betrachteten Person. Das Einkommensniveau zwischen Deutschen bzw. EU-Bürger_Innen und Nicht-Deutschen bzw. türkisch-stämmigen Personen klappt stark auseinander. Deutsche (ca. 1.360 Euro im Monat) und Zugewanderte aus EU-Staaten (1.110 Euro/Monat) haben vergleichsweise ein hohes Bruttoeinkommen, Menschen aus der Türkei hingegen mit einem Einkommensniveau von durchschnittlich 850 Euro im Monat ein niedriges. Es ist also erkennbar, dass die Polarisierung der Einkommensverteilung herkunftsabhängig ist (vgl. Reißlandt 2007, 96. In: Geisen/Riegel. zit. n. Statistisches Bundesamt 2004, 581).

Aus der Zuwanderungsgeschichte der türkisch-stämmigen Menschen heraus lässt sich diese Entwicklung erklären. In den 60er/70er Jahren kamen sie als Arbeitsmigranten nach Deutschland. Neben schlechter bzw. nicht vorhandener Berufsqualifizierung oder nicht anerkannten Berufsausbildungen waren nur geringe Deutschkenntnisse vorhanden. Integrative Projekte seitens des deutschen Staates waren nicht vorgesehen, da die Arbeitsmigration einen vorübergehenden Charakter aufweist. Der Arbeitsmarktzugang war so für die nächsten Generationen bzw. Kinder und Kinderkinder erschwert, da es zu keiner Thematisierung bzw. Problematisierung der Ar-

mutrisiken der türkischen Arbeiter kam. Die Folge waren ein niedriges Bildungsniveau und schlechte deutsche Sprachkenntnisse. Die Faktoren sind wesentlich, um ökonomisch und sozialökonomisch in einer fremden bzw. in der deutschen Gesellschaft Fuß zu fassen (vgl. Reißlandt 2007, 98 f.).

3.2 BILDUNGSBENACHTEILIGUNG FÜR JUNGE MÄNNER MIT (TÜRKISCHEM) MIGRATIONSHINTERGRUND

Die sozio-ökonomische Situation der Eltern kann nicht nur die finanzielle Lage, sondern auch die schulische Zukunft, die berufliche Ausbildung sowie die Chancen auf dem Arbeitsmarkt bestimmen. Generell ist unter Bildung nicht nur die Grundbildung (Lesen, Schreiben usw.) zu verstehen, sondern ebenfalls die Fähigkeit, sich im Leben zurecht zu finden und sich in der Gesellschaft, in der Lebensentwürfe ambivalenter und flexibler werden, zu orientieren. Dieser erweiterte Bildungsbegriff wird beispielsweise in Studien wie der PISA Studie kaum berücksichtigt. Dabei ist er besonders für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die allein durch den Migrationsprozess Orientierung benötigen, ein wichtiges Gut (vgl. Nohl 2005, 77. In: King).

Bildungsbenachteiligung ist nicht allein der Grund für gewaltbereites Verhalten, sondern ein Teilelement in der Sozialisation junger Männer mit (türkischem) Migrationshintergrund.

Tendenziell liegt der Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher im Schuljahr 2002 bis 2003 in den Grund-, Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen bei 12%-18%. 19,5 % ausländischer Jugendlicher verlassen die Hauptschule sogar ohne Abschluss. 6,8% von ihnen besuchen die Realschule und 3,9 % das Gymnasium (Westphal 2006, 65 In: Spies/Tredop). Für Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund fällt die Verteilung der Schularten und -abschlüsse tendenziell schlechter aus, als bei Jugendlichen anderer Nationalitäten (vgl. Nohl 2005, 78. In: King).

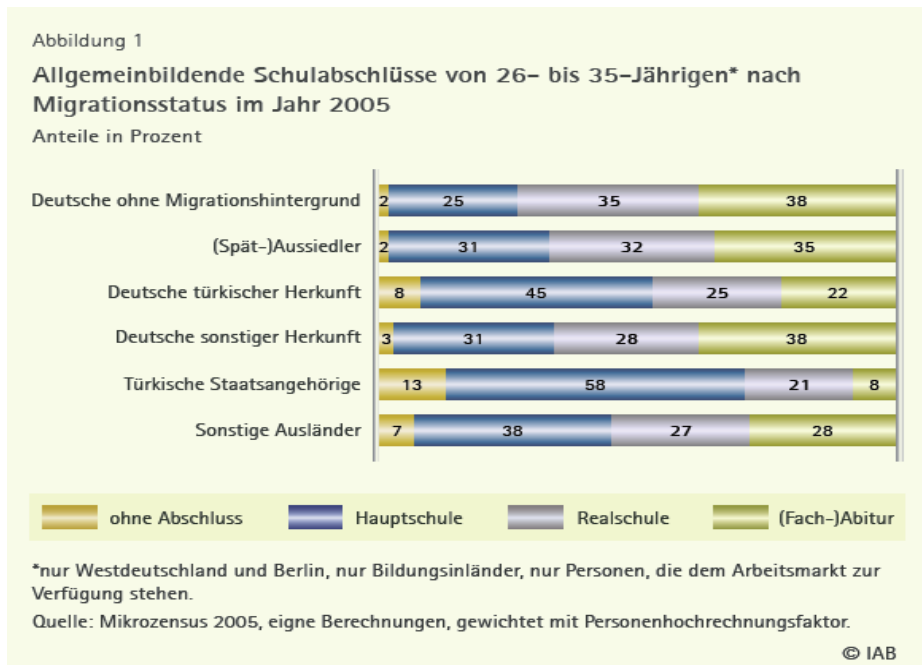


Abb.1: Allgemeinbildende Schulabschlüsse von 26- bis 35- Jährigen nach Migrationsstatus im Jahr 2005. Quelle: IAB Kurzbericht 17/2008, Mikrozensus 2005.

Wie in *Abbildung 1* zu erkennen ist, verlassen Deutsche türkischer Herkunft und besonders türkische Staatsangehörige im Vergleich zu Deutschen und Zugewanderten anderer Nationalitäten häufig die Schule ohne Schulabschluss oder haben auffällig häufig lediglich einen Hauptschulabschluss (Deutsche türkischer Herkunft: 8 % ohne Schulabschluss und 45 % mit Hauptschulabschluss, türkische Staatsangehörige: 13% ohne Schulabschluss und 58 % mit Hauptschulabschluss). Realschulabschlüsse oder das Abitur sind weniger oft vorzufinden.

Radtke/Gomolla haben festgestellt, dass Jugendliche, die aus marginalisierten Stadtteilen kommen und der sozial-ökonomischen Unterschicht zugeordnet werden, häufiger direkter und indirekter Diskriminierung an Ausbildungsstätten wie der Schule ausgesetzt sind. Ihre Leistungen werden per se als schlechter eingeschätzt als vergleichbare Leistungen deutscher Jugendlicher. Die ethnischen sowie die sozialen bzw. ökonomischen Verhältnisse der Eltern sind hierbei entscheidend (vgl. Ottersbach 2009, 65 zit n .Radtke/Gomolla 2002. In: Ottersbach/Zitzmann). Gleichzeitig steigt die Gefahr der Schulverweigerung bzw. der Bildungsmisserfolge, wenn migrantische Jugendliche erkennen, dass sie weniger Bildungs- und somit Ausbildungschancen im Vergleich zu deutschen Jugendlichen haben. Die Motivation sinkt.

Befinden sich diese Jugendlichen in einer Peergroup, in der wie oben bereits erwähnt, Schulverweigerung und somit das Aufbäumen gegenüber Autoritäten wie Lehrer_Innen kultiviert ist, steigt das Risiko des Bildungsmisserfolges (vgl. King 2005, 62 f. In: King). Ebenfalls ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass Mädchen mit Migrationshintergrund im Verhältnis zu Jungen mit Migrationshintergrund häufiger und bessere Schulabschlüsse erreichen. Eben diese Jungen sind vermehrt in Sonderschulen zu finden und weniger in Realschulen oder Gymnasien (vgl. King/Koller: 2009, 15 f. In: King/Koller).

Die Situation der Ausbildungsmöglichkeit bzw. die Situation der beruflichen Bildungsabschlüsse ist ebenfalls ein Anzeichen für institutionelle Benachteiligung.

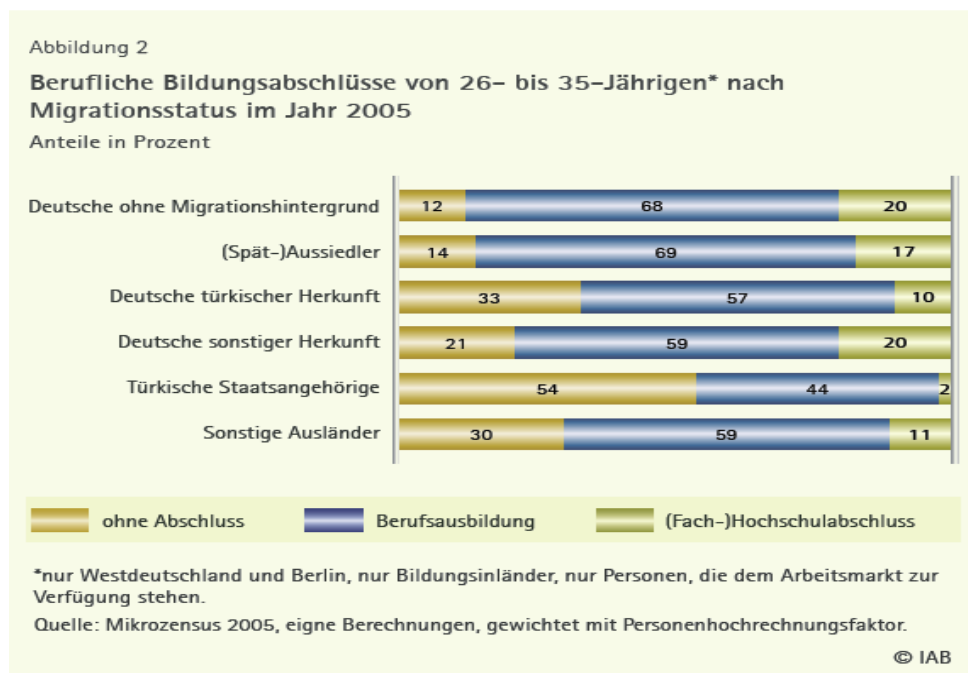


Abb.2: Berufliche Bildungsabschlüsse von 26- bis 35- Jährigen nach Migrationsstatus im Jahr 2005. Quelle: IAB Kurzbericht 17/200. Mikrozensus 2005.

Abbildung 2 zeigt die beruflichen Abschlüsse migrantischer Menschen in Deutschland und macht deutlich, dass Deutsche türkischer Herkunft mit 33% sowie insbesondere türkische Staatsangehörige in Deutschland mit 54% im Verhältnis zu Deutschen ohne Migrationshintergrund mit 12% deutlich häufiger keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Ebenfalls haben türkische Staatsbürger mit 44 % gegen-

über 68% der Deutschen weniger häufig eine Berufsausbildung. Daraus lässt sich schließen, dass die türkische Staatsbürgerschaft dazu führen kann, dass Jugendliche weniger schnell einen Ausbildungsplatz und somit eine abgeschlossene Berufsausbildung erhalten als deutsche Jugendliche, auch wenn sie in Deutschland geboren worden sind. In der Folge steigt hiermit das Risiko der Jugendarbeitslosigkeit bzw. das Risiko prekäre Arbeitsverhältnisse.

3.3 MARGINALISIERTE WOHNQUARTIERE

Marginalisierte Wohnquartiere sind gekennzeichnet durch eine hohe Arbeitslosenquote und ein durchschnittlich niedriges Lohnniveau, schlechte Versorgungssysteme im Bereich der Bildung und Kultur sowie eine niedrig frequentierte medizinische Versorgung, einer schlechten Infrastruktur wie beispielsweise fehlende Erholungsräume und unzureichende Instandhaltung von Wohnhäusern und dem öffentlichen Raum. Weiterhin sind diese Stadtteile geprägt von sogenannten sozialen Auffälligkeiten wie z.B. einem erhöhten Drogenkonsum von Jugendlichen, Gewalttaten sowie einer eindimensionalen Sozialstruktur im Sinne einer Unterschichtenhäufung und eines hohen Anteils von Migrant_Innen, die keine sozialen Netzwerke außerhalb ihres Wohnquartiers aufweisen können (vgl. Ottersbach 2009, 58 f. In: Ottersbach/Zitzmann).

Neben diesen Merkmalen sind zwei Gesichtspunkte im Zusammenhang mit benachteiligten bzw. marginalisierten Wohngebieten von Bedeutung: die Polarisierung bzw. Segregation zwischen Wohnräumen und die Stigmatisierung dieser Quartiere. Nur im Zusammenspiel dieser beider Prozesse lässt sich eine Form der Marginalisierung feststellen. Ist ein Wohngebiet bzw. Stadtteil segregiert, aber unterliegt keinem negativem Stigma und/oder stereotypen Vorurteilen, kann noch nicht von einem Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozess gesprochen werden. Die Segregation von Wohngebieten und Regionen basiert auf strukturellen, politischen Veränderungen wie beispielsweise der verstärkten Anhäufung von wirtschaftlich starken Unternehmen in einer bestimmten Region oder der Zustand eines schwachen Lohnniveaus in bestimmten Bundesländern. Neben diesen Beispielen spielt selbstverständlich der unterschiedliche Lohnverdienst der Einwohner_Innen eine bedeutsame Rolle. Stadtteile wie bspw. Hamburg-Steilshoop, die ein niedrigeres Mietniveau im Vergleich zu anderen Stadtteilen aufweisen, sind für in Armut lebende Menschen attraktiv. Ham-

burg- Eimsbüttel steht beispielsweise den Besserverdienenden als Wohngebiet offen. Gerade durch diese Polarisierung in einkommensstarke und einkommensschwache Regionen kann es durch konservative politische Äußerungen sowie die einseitige und undifferenzierte Berichterstattung der Medien zu Pauschalisierungen und in der Folge zu stigmatisierenden Ausgrenzungsprozessen kommen. Mit Hamburger Stadtteilen wie Billstedt, Steilshoop oder Jenfeld werden bspw. eine hohe Drogenkriminalität, Gewaltstraftaten und Prostitution assoziiert. Es soll nicht abstritten werden, dass in diesen Stadtquartieren ein verstärktes Vorkommen dieser Zustände erkennbar ist. Es geht vielmehr um die gedankliche Verkettung, die in unverhältnismäßige und polarisierende Meinungsbildung gegenüber in Armut lebenden Menschen – meist Menschen mit Migrationshintergrund - mündet. Dabei werden mögliche strukturell und politisch bedingte Ursachen für die Entstehung von Armut, Arbeitslosigkeit und der daraus folgenden Perspektivlosigkeit, die wiederum durch beispielsweise Drogenkonsum versucht wird zu vergessen, verschleiert oder weggelassen. Die negative Konnotation solcher Stadtteile führt soweit, dass Jugendliche, die in diesem Quartieren gemeldet sind, sozial sowie institutionell - beispielsweise bei der Suche eines Ausbildungsplatzes- benachteiligt werden (vgl. Ottersbach 2009, 52 ff. In: Ottersbach/Zitzmann).

Für die Situation von Jugendlichen in solchen Stadtteilen heißt dieser Zustand, dass Ressourcen in ökonomischer, sozialer, kultureller sowie politischer Hinsicht eingeschränkt oder verwehrt bleiben. Die Wahrscheinlichkeit für Jugendliche in marginalisierten Stadtteilen von Armut betroffen zu sein, ist im Vergleich zu anderen Wohngegend eklatant hoch. Die Eltern(-teile) dieser Jugendlichen sind meist Niedriglohnverdiende oder Arbeitslosengeldempfangende und somit von Armut bedroht. Jugendliche in benachteiligten Stadtteilen verfügen meist über sehr eng gefasste soziale Netzwerke. Ihre Peergroup befindet sich meist ausschließlich in dem eigenen Wohnquartier. Dies bedeutet, dass es wenige Möglichkeiten gibt, einen Einblick in andere Lebenswelten zu erhalten sowie über Beziehungen neue Kontakte zu knüpfen. Sportliche Aktivitäten und die Freizeitgestaltung beziehen sich meist auf das unattraktive Umfeld, in dem sie leben, und sind dementsprechend eingeschränkt. Der kulturelle Zugang im Sinne eines Besuches eines Theaters, Museen, der Besuch von Konzerten und/oder weiteren, ähnlichen Angeboten bleibt diesen Jugendlichen aufgrund von sozialen und finanziellen Hürden meist verwehrt. Die politische Partizipation von Jugendlichen in diesen Stadtteilen ist sehr gering, da die Motivation und das

Wissen um die Möglichkeit, gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten, eingeschränkt sind. Besonders für benachteiligte Jugendliche, die in erster Linie ihr eigenes Leben bzw. ihre finanzielle, soziale aber auch berufliche Zukunft gestalten und sichern wollen, fehlt die Sinnhaftigkeit einer politischen Partizipation (vgl. Ottersbach 2009, 62. In: Ottersbach/Zitzmann).

Azizefendioglu geht davon aus, dass besonders die Situation für türkische Jugendliche im Bezug auf die Wohnsituation prekär ist. Aufgrund der Herkunft werden Wohnungen, auch wenn die Mietkosten finanziell gedeckt werden könnten, häufig nicht an türkische Familien vermietet. Wenngleich die Jugendlichen dieser Diskriminierung nicht direkt ausgesetzt sind, sind sie indirekt über ihre Familie davon betroffen und erfahren somit genauso stark Ablehnung und Ausgrenzungsmechanismen. Durch das eng gefasste soziale Umfeld verbunden mit der eindimensionalen Sozialstruktur - hier bezogen auf den hohen Migrant_Innenanteil- ist die Voraussetzung für das Erlernen der deutschen Sprache erschwert. Unabhängig von jeglicher Beurteilung ist die deutsche Sprache bedeutend für jegliche partizipatorische Prozesse, die Verständigung und somit die Aussicht auf eine berufliche Zukunft (vgl. Azizefendioglu 2000, 40).

Besonders vor dem Hintergrund der marginalisierten Stadtteile ist der Zusammenhang der Benachteiligung bestimmter Wohnquartiere und der Gewalttätigkeit von Jugendlichen zu erkennen (vgl. Kilb 2009, 54).

In der Phase der Jugend spielt die Gleichaltrigengruppe eine wichtige Rolle bei der Identitätsentwicklung (siehe Kapitel 2.1.1) und vor dem Hintergrund des Lebens in marginalisierten Stadtteilen hat diese in Verbindung mit gewaltbereitem Verhalten einen bedeutsamen Stellenwert. *Ein* Erklärungsansatz, der beide Aspekte vereint, ist die Subkulturtheorie nach *Cohen*. Sie kann als ein Gesichtspunkt genannt werden, um die Entstehung von Gewalt verständlich zu machen und einen ersten Zugang zu finden. Marginalisierte Gruppen werden durch oben aufgezeigte Prozesse von der Mehrheitsgesellschaft abgegrenzt und (sozial-) räumlich von dieser getrennt. Innerhalb dieser Räume entstehen sogenannte Subkulturen, die eigenen Werte- und Normenvorstellungen folgen. Subkulturen sind laut *Cohen*

...„kollektive Reaktionen auf Anpassungsprobleme, die aus gesellschaftlich ungleichen Lagen entstehen und für die eine bestehende Kultur keine zu-

reichenden Lösungen zur Verfügung stellen kann bzw. stellt.“ (Lamnek 2007, 157).

Hierbei wird vor allem nach den Voraussetzungen, Risiken, Inhalten und der Verteilung von gewaltbereitem bis hin zu straffrechtlich relevantem Verhalten gefragt. Entstanden ist diese Theorie durch die Beobachtung jugendlicher Gangs in den USA. *Cohen* kommt so zu dem Ergebnis, dass überwiegend männliche Jugendliche, die der Unterschicht zugeordnet werden können, in Gruppen deviantes bzw. delinquentes Verhalten ausweisen (vgl. Lamnek 2007, 157 ff.).

3.4 POLITISCHE BENACHTEILIGUNG UND STIGMATISIERUNG DURCH DIE POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

Türkische Jugendliche werden aus politischer Sicht nicht anerkannt. Dies spiegelt sich in der Tatsache wider, dass sie sich für oder gegen eine deutsche Staatsbürgerschaft und somit für oder gegen ihre eigene Staatsbürgerschaft – nämlich die der türkischen - entscheiden müssen. Wie oben bereits ausgeführt, müssen sie sich mit dem Erreichen ihrer Volljährigkeit entscheiden, welche Staatsangehörigkeit sie präferieren. Die Wahl einer doppelten Staatsbürgerschaft ist nicht gegeben. Diese Entscheidungspflicht ist besonders aus menschenrechtlicher sowie demokratischer Sicht fragwürdig. Mit dieser Entscheidung gehen ebenfalls verschiedene soziale Benachteiligungen einher. Junge türkische Menschen, die sich gegen eine deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden oder sie aufgrund anderer Gründe nicht erhalten, sind vom deutschen Kommunalwahlrecht, Landtagswahlen sowie Bundestagswahlen ausgeschlossen. Sie werden, obwohl sie in meist in Deutschland geboren sind oder lange in Deutschland leben, politisch entmündigt und ausgeschlossen. Dieses Recht gilt ausschließlich für deutsche Staatsangehörige und EU-Bürger_Innen, nicht für Menschen aus Drittstaaten (vgl. Schulte/Treichler 2010, 95 ff.). Zusätzlich sind für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft weitere Rechte wie beispielsweise die Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Absatz 1 Grundgesetzbuch), Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit (Art. 9 Abs. 1 GG) sowie die Freiheit der Berufswahl (Art. 12 Abs. 1 GG) eingeschränkt bzw. gelten nicht als Grundrecht. Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland heißt es in diesen Artikeln, dass diese Rechte ausschließlich für „alle Deutsche“ gelten. Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besit-

zen, sind zunächst automatisch davon ausgeschlossen. Für sie gelten Sonderregelungen bzw. sogenannte *Auffanggrundrechte*. So gilt beispielsweise das Versammlungsrecht nach Artikel 8 GG nicht als Bürgerrecht, also Grundrecht, sondern kann nur über Artikel 2 Abs.1 GG als die allgemeine Handlungsfreiheit abgeleitet werden (vgl. http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2005/2005_02_08.pdf).

Im Folgenden wird ein Blick auf die allgemeine Entwicklung der registrierten Straftaten (Hellfeld) durch junge Männer mit (türkischem) Migrationshintergrund geworfen. Hierfür wird die Polizeiliche Kriminalstatistik (kurz: PKS) herangeführt, da sie in diesem Zusammenhang als häufigste Datenquelle verwendet wird. Anschließend soll heraus gefunden werden, ob und inwieweit junge Männer mit (türkischem) Migrationshintergrund im Vergleich zu deutschstämmigen Jugendlichen überproportional durch gewalttätiges bzw. kriminelles Verhalten auffallen und wie aussagekräftig die PKS in diesem Zusammenhang ist.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die PKS ausschließlich die Tatverdächtigen umfasst, die tatsächlich registriert worden sind. Das Dunkelfeld trifft Aussagen zu Straftaten durch breit angelegte, repräsentative Befragungen und erfasst demzufolge umfangreichere Informationen zu Tatverdächtigen und Straftaten. Allerdings ist zu beachten, dass es auch hier Verzerrung im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Zielgruppe sowie auf die Überprüfbarkeit der Aussagen gibt. Generell ist es schwierig, sozioökonomisch belastete junge Menschen für Befragungen dieser Art zu gewinnen bzw. sie überhaupt zu erreichen. Zusätzlich wird der Tathergang nur subjektiv wahrgenommen und kann also nur aus der Sicht des „Täters“, rekonstruiert werden (vgl. Mansel/Raithel 2003, 9., vgl. Naplava 2012, 232. In: Dollinger/Schmidt-Semisch).

Zusätzlich unterscheidet die PKS ausschließlich in deutsche und nicht-deutsche Jugendliche (14 -18 Jährige) bzw. Heranwachsende (hier: 18-21 Jährige). Diese Unterscheidung ist im Bezug auf die unterschiedlichen Migrationshintergründe ungenau und pauschalisierend. Da türkischstämmige Jugendliche bis zu ihrem 18. Lebensjahr die deutsche Staatsbürgerschaft - unter Berücksichtigung hier zu vernachlässigender Voraussetzungen - erhalten, sind sie deutsche Staatsbürger und werden auch unter diesem Merkmal erfasst. Die Daten über die Straffälligkeit von nicht-deutschen Jugendlichen werden häufig mit Aussagen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Verbindung gebracht. Dies birgt die Gefahr, dass Zuwanderung generell als problematisch und hier im Speziellen als Gefährdung angesehen wird.

Um zunächst die Kriminalitätsbelastung von Bevölkerungsgruppen zu vergleichen, wird in Alter, Geschlecht und Nationalität unterschieden und die Zahl der Täter mit der jeweiligen Bevölkerungszahl ins Verhältnis gesetzt. Zunächst ergibt sich aus der PKS, dass die Zahlen der Tatverdächtigen tendenziell bei deutschen sowie nicht-deutschen Tatverdächtigen quantitativ rückläufig sind (siehe Abbildung 3).

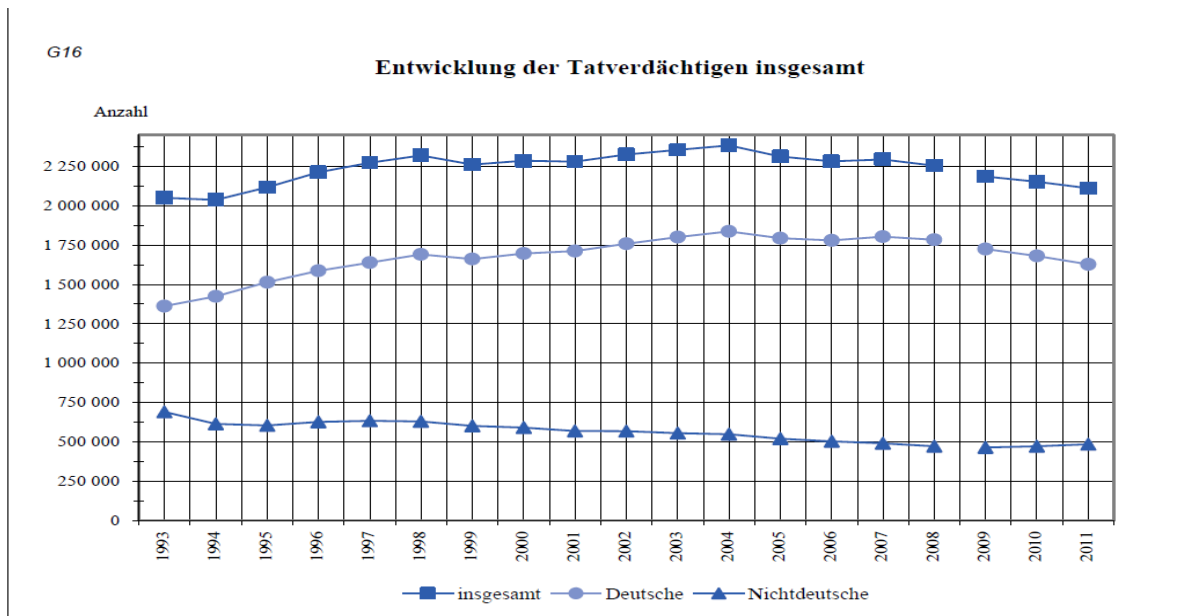


Abb.3: Entwicklung der Tatverdächtigen insgesamt. Quelle: PKS 2011

Betrachtet man den Anteil der männlichen Tatverdächtigen deutscher und nicht-deutscher Jugendlichen und Heranwachsenden wird deutlich, dass in beiden Altersklassen nicht-deutsche mit 5,9 % und 6,7 % im Vergleich zu deutschen Jugendlichen bzw. Heranwachsenden mit 7,4 % und 7,7 % niedriger ist (vgl. PKS 2011).

Aus folgenden, weiteren Gründen ist die Polizeiliche Kriminalstatistik ungenau und somit nicht ausreichend repräsentativ:

- 1) Es ist zu vermuten, dass die tatsächliche Bevölkerungszahl von ausländischen Jugendlichen bzw. Heranwachsenden höher ist als die des registrierten Anteils und somit die Relation von Tatverdächtigen und tatsächlichem Bevölkerungsanteil verzerrt ist. In der PKS werden keine Touristen, Grenzpendler und auch keine Menschen ohne Papiere erfasst.

- 2) Auch Verstöße gegen das Aufenthaltsbestimmungsrecht sowie das Asylverfahrensrecht sind in der PKS enthalten. Straftaten, die deutsche Jugendliche bzw. Heranwachsende nicht begehen können.
- 3) Desweiteren spielen soziodemographische Faktoren eine Rolle, da die Anzahl jugendlicher Migranten höher ist als die der deutschen Jugendlichen, häufig einen höheren Männeranteil haben (vgl. Mansel/Raithel 2003, 69). Hierbei muss durch die oben genannten Benachteiligungsstrukturen bedacht werden, dass der soziale Status häufig niedriger ist als der der Vergleichsgruppe.
- 4) Weitere beeinflussende Aspekte sind häufigere Polizeikontrolle und die höhere Anzeigebereitschaft der Bevölkerung gegenüber Jugendlichen mit (türkischem) Migrationshintergrund (siehe Kapitel 3.5). Dies führt dazu, dass Straftaten durch migrantische Jugendliche verstärkt im Hellfeld auftauchen und Straftaten durch deutsche Jugendliche im Dunkelfeld bleiben (vgl. Naplava 2012, 231. In: Dollinger/Schmidt-Semisch).

Diese Auflistung zeigt, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik in der Konsequenz junge Männer mit (türkischem) Migrationshintergrund stigmatisierend behandelt. Dies hat wiederum weitreichende Folgen für Zuschreibungs- und Etikettierungsprozesse durch Gesellschaft, Politik und Medien.

Wenn das Dunkelfeld näher betrachtet wird, ist auffällig, dass insbesondere türkische Jugendliche und solche aus der ehemaligen Sowjetunion vermehrt Gewaltdelikte begehen. Dies geht aus den Studien über Gewaltdelikte von *Heitmann et. al.* hervor. In seinem Aufsatz über Selbstberichte delinquenter Jugendlicher mit Migrationshintergrund im Vergleich zu nicht-deutschen - insbesondere türkischen - Jugendlichen schreibt *Naplava*:

„Heitmeyer et al. (1995) wiederum haben für Gewaltdelikte für den Zeitraum des letzten Jahres einen signifikanten Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen ermittelt (eigene Berechnungen: Heitmeyer et al. 1995: 405, Prävalenz der deutschen Jugendlichen 23,2 % gegenüber 30,5 % bei ausländischen Jugendlichen, $p=.007$). Enzmann und Wetzels (2000) berichten von Schulstudien in mehreren Städten bei

Gewaltdelikten im letzten Jahr die niedrigste Prävalenz für deutsche Jugendliche und die höchste Prävalenz für Türken und Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien.“ (Naplava 2003, 71. In: Soziale Probleme).

3.5 SOZIALE DISKRIMINIERUNG VON MÄNNLICHEN JUGENDLICHEN MIT (TÜRKISCHEM) MIGRATIONS HinterGRUND

In der deutschen Gesellschaft herrschen überdauernde, stereotype Bilder von Menschen mit türkischem Migrationshintergrund vor. Diese reichen von Zuschreibungen negativ konnotierter Eigenschaften und Verhaltensmuster türkisch stämmiger Männer und Frauen bis hin zu feindseligen Äußerungen und gewalttätigen Übergriffen ihnen gegenüber. Berichterstattungen über einzelne, bekannte Vorfällen, die diese Klischees und Vorurteile bedienen, münden meist in generellen, allgemeingültigen Aussagen wie „So sind Türken“. In der öffentlichen Meinung sind Jugendliche mit (türkischem) Migrationshintergrund krimineller und skrupelloser als deutsche Jugendliche, aber auch als Jugendliche anderer Ethnien (vgl. Azizfendioglu 2000, 61). Dies kann dazu führen, dass türkisch stämmige Jugendliche schneller angezeigt werden. Toprak stellt Jünschkes Studie über das Anzeigeverhalten gegenüber Jugendlichen mit Migrationshintergrund dar, in der es heißt, dass 90 % aller Anzeigen aus der Bevölkerung kommen. Nur 10 % entstehen durch polizeiliche Maßnahmen. Problematisch hierbei ist, dass es zu wenigen *informellen Lösungen* kommt. *Informelle Lösungen* sind bspw. Entschuldigungen und Wiedergutmachungen, die in der Strafstatistik nicht aufgeführt werden und somit im Hellfeld nicht aufzufinden wären (vgl. Toprak 2009: 37 f.). In der Folge bedeutet dies, dass erhöhte Anzeigezahlen entstehen und es zu vermehrter Strafverfolgungen kommt, bis hin zur Verurteilung. Durch das erhöhte Anzeigeverhalten wiederum stabilisiert sich die öffentliche Meinung über die höhere Kriminalitätsrate von jungen Männern mit (türkischem) Migrationshintergrund im Vergleich zu deutschen Jugendlichen.

Die mediale Berichterstattung trägt einen großen Teil dazu bei, da sie -vor allem das Fernsehen- die am häufigsten genutzte Informationsquelle ist. Aufgrund des ökonomischen Interesses der Medien (erhöhte Einschaltquoten, vermehrter Verkauf von Auflagen u.a.) werden Berichte mit hohem Aufmerksamkeits- und Konfliktpotenzial sowie Neuigkeits- und Überraschungsgehalt genutzt, um dieses Ziel zu erreichen.

Dies führt dazu, dass Berichterstattungen emotional aufgeladen werden und Polarisierungs- und Übertreibungstendenzen entstehen. Dabei werden immer wieder die Fragen aufgeworfen, wie gut oder schlecht Jugendliche mit Migrationshintergrund „integrierbar“ sind, wie stark sie die allgemeine Sicherheit der Deutschen gefährden und wie beeinflussend hierfür der Faktor der fremden Kultur (Stichwort: Überfremdung, Islamdebatte) ist. Diese Themen führen zur Verunsicherung sowie dem Wunsch nach Sicherheit und bergen die Gefahr der Entstehung von stereotypen Bildern. Über Jugendliche mit (türkischem) Migrationshintergrund wird häufig im Zusammenhang mit Kriminalität berichtet (vgl. Leenen/Grosch 2009, 215 ff. In: Ottersbach/Zitzmann). Diese unsensible, pauschale und häufig eindimensionale Darstellung junger Männer mit Migrationshintergrund führen dazu, dass sich diese stigmatisiert und diskriminiert fühlen. Sie tragen das Stigma „gewalttätig“, seien fundamentalistische Anhänger und/oder Verlierer der Leistungsgesellschaft. Diese Vorurteile sind häufig ursächlich für eine Rollenübernahme im Sinne eines Etikettierungsprozesses durch die Politik, die Medien und letztendlich durch die Gesellschaft. Fremdenfeindliche Äußerungen, rassistische Angriffe bis hin zu rechtsextremistischen Gewaltübergriffen sind für Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund Erfahrungen, die das Gefühl der Unerwünschtheit und Wertlosigkeit sowie den verstärkten Wunsch nach Anerkennung nähren. Das Motto „Gewalt erzeugt Gegengewalt“ erscheint vor den soeben aufgezeigten Mechanismen in einem anderen Licht.

Gewaltorientierte Jugendliche kommen meist aus psychosozial stark belasteten sowie materiell und finanziell benachteiligten Familien, die kaum Bildungs- und Partizipationsmöglichkeiten haben. Betrachtet man neben physischer Gewalt auch weitere Aspekte der Gewalt, fällt auf, dass besonders psychische, institutionelle und strukturelle Gewalt gegenüber Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund direkt aber auch indirekt ausgeübt werden. Aufgrund eines gesellschaftlich erwarteten, männlichen (externalisierten) Bewältigungsverhaltens, das in seiner extremen Form (körperliche Gewaltübergriffe) nicht geduldet wird, sowie weiteren womöglich innerfamiliären Einflussfaktoren, erscheint körperliche Gewalt der Jugendlichen als Reaktion auf vorhergegangene Gewaltübergriffe durch politische, gesellschaftliche, institutionelle und alltägliche Diskriminierungserfahrungen. Körperliche Gewalt ist direkt und offensichtlich, wohingegen nicht-körperliche Gewaltaspekte im Verborgenen liegen und für die Allgemeinheit meist nicht auf den ersten Blick erkennbar sind.

3.6 THEORETISCHE ÜBERLEGUNGEN ZU GEWALTBEREITEM VERHALTEN

Soziale Benachteiligung und der gesellschaftliche sowie individualisierte Druck, der in einer leistungsorientierten, kapitalistischen Gesellschaft auf Jugendlichen liegt, sind nicht die universellen Gründe für gewaltaffines Verhalten und Jugendgewalt, sondern mögliche Aspekte innerhalb einer Verkettungen von gewaltfördernden Indikatoren wie beispielsweise Gewalterfahrungen innerhalb der Familienstruktur. Allerdings sind soziale Benachteiligung und Marginalisierungsprozesse besonders für die kritische, politische Soziale Arbeit wichtige Anknüpfungspunkte, um sozialpolitische Missstände aufzuzeigen und möglicherweise zu verändern. Soziale Benachteiligung und Diskriminierungs- sowie Stigmatisierungsprozesse gelten hier als mögliche gewaltfördernde Indikatoren.

Um verschiedene Theorieansätze im Bezug auf Jugendgewalt einordnen zu können, wird zunächst eine Unterscheidung zwischen psychologischen und soziologischen Theorien vorgenommen. Den psychologischen Theorieansätzen (wie bspw. der psychoanalytische Ansatz), die grundlegend individualistisch und täterzentriert sind, wird z. T. ebenfalls der sozialisationstheoretischen Perspektive zugeordnet. Diese kann allerdings aufgrund ihrer Bezugnahme auf gesellschaftliche Verhältnisse eher den soziologischen Theorien zugeordnet werden. Die soziologischen Erklärungsmodelle wie die Anomietheorie nach *Merton* und die Subkulturtheorie nach *Cohen* sowie auch der interaktionistische Ansatz des Labeling Approach gehen davon aus, dass gewalttätiges Verhalten sozial bedingt ist und durch gesellschaftliche Missstände hervorgerufen werden kann. Die Gesellschaft sowie politische Akteure tragen hier ein hohes Maß an Verantwortung an gewaltaffinen Verhalten junger Männer. Vor allem die soziologischen Theorien haben den Anspruch, holistische Erklärungsmodelle zu liefern. Trotzdem wird in dieser Arbeit im Zusammenhang mit der Erklärung der Entstehung von Jugendgewalt von multifaktoriellen Gründen ausgegangen (vgl. Lamnek 2007, 93 ff.).

Betrachtet man Jugendgewalt genau, müssen zwei verschiedene Aspekte berücksichtigt werden: zum einen, dass sozial- (ökonomische) Faktoren und die soziale Lage eine Rolle bei der Entstehung von Jugendgewalt spielen. Zum anderen muss die Tatsache erkannt werden, dass gerade Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund, wie oben bereits beschrieben, Stigmatisierungs-, Ausgrenzungs- und Zuschreibungsprozessen unterliegen, die dazu führen können, dass es zu einer Rollen-

übernahme kommt. Ihr Verhalten richtet sich in der Folge nach gesellschaftlichen Erwartungshaltungen aus und mündet letztlich in dem Effekt der selbsterfüllenden Prophezeiung. Wird erwartet, dass der türkisch stämmige Jugendliche sofort zuschlägt, wenn ihn eine Person ansieht, dann wird er dies womöglich tun, da er die Rolle des „Schlägers“ übernommen hat. Beide hier verwendeten Haupttheorien, die Anomietheorie nach *Merton* sowie der Labeling approach Ansatz, sollen im Einzelnen beschrieben und in einen Zusammenhang gebracht werden. Desweiteren soll vor diesem Hintergrund die bereits erwähnte Subkulturtheorie eingeordnet werden. Innerhalb der soziologischen Theorien kann ein heterogenes Bild gezeichnet werden. Zunächst muss festgehalten werden, dass die Anomietheorie nach *Merton* und die Subkulturtheorie nach *Cohen* sowie der Labeling Approach Ansatz zunächst methodologisch klar voneinander abzugrenzen sind. Die Anomietheorie nach *Merton* sowie auch die Subkulturtheorie nach *Cohen* gehören innerhalb der soziologischen Theorien zu den ätiologisch-paradigmatischen Theorien. Der Labeling approach Ansatz ist ein interpretativer, interaktionistischer Ansatz, der vor allem die Frage nach Etikettierungs- und Zuschreibungsprozessen und ihrer Entstehung stellt. Die oben bereits diskutierte Subkulturtheorie verbindet die rein soziologische Anomietheorie mit der sozialpsychologischen Theorie wie dem sozialisationstheoretischen Ansatz (vgl. Lamnek 2007, 106 ff.). Beide Theorien, die Anomietheorie sowie der Labeling Approach Ansatz, sind bei der Betrachtung von Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund, die durch gewaltbereites Verhalten auffallen, bedeutsam.

Die Anomietheorie nach *Merton* ist auf der Makroebene angesiedelt und geht davon aus, dass die Sozialstruktur für die Entstehung von Jugendgewalt entscheidend ist. Personen, denen nicht die Mittel zur Verfügung stehen, um auf legitimen Weg, kulturell und gesellschaftlich angesehene Ziele wie bspw. einen hohen Schulabschluss oder eine gute finanzielle Situation zu erreichen, greifen vermehrt zu illegitimen Mitteln.

So erweitert *Merton*, angelehnt an *Durkheim's* Anomietheorie, die Bedeutung des Begriffes der Anomie. Zum einen gebe es den Begriff der *Anomia*, der sich auf das Individuum bezieht, und zum anderen den Begriff der *Anomie*, der die gesellschaftlichen Strukturen, in denen sich das Individuum befindet, betrachtet. *Anomia* bezeichnet eine ungenügende Inklusion des Individuums, das sich dadurch bemerkbar macht, dass das Individuum das Gefühl hat, dass seine Bedürfnisse im Vergleich zu

anderen Individuen wertlos sind, dass es nur wenig innerhalb der Gesellschaft erreichen kann und dass es u.a. auf wenige soziale Unterstützungssysteme zurückgreifen kann (vgl. Srole 1956, 712 f. zit. n. Lamnek 2007, 119). Hierbei entsteht durch gesellschaftliche Erwartungsmuster und sozialstrukturelle Bedingungen ein erheblicher Druck für Jugendliche, die diesen Erwartungen nicht gerecht werden können. Es kommt zu dem sogenannten *anomischen Druck*. Diese Jugendliche stellen ihre Handlungsfähigkeit in Frage und fühlen sich „ohnmächtig“. Aus dieser Ohnmacht heraus können fünf unterschiedliche Anpassungsverhalten resultieren:

1. Das *konforme Verhalten*, das sich dadurch auszeichnet, dass kulturelle Ziele anerkannt und mit legitimen Mitteln erreicht werden wollen. Beispielsweise wird der Schulabschluss mit Lernen, Pünktlichkeit und Fleiß absolviert.
2. Das *innovative Verhalten*, das zwar die kulturellen Ziele der Gesellschaft akzeptiert, aber alternative Mittel sucht. Der Schulabschluss wird so zwar erreicht, es wird aber betrügerisches und/oder täuschendes Verhalten als Mittel verwendet.
3. Das *ritualisierte Verhalten*, das diese Ziele ablehnt und eigene sucht, aber die Mittel bejaht. Jugendliche bedienen sich somit legaler Mittel, erklären aber die gesellschaftlichen Ziele nicht als die eigenen.
4. Der *soziale Rückzug*, der als Merkmale sowohl die Ablehnung der Ziele als auch der legitimen Mittel hat. Jugendliche, die diesen Weg gehen, ziehen sich von jeglicher gesellschaftlicher Teilhabe zurück und leben meist in ihrer eigenen Parallelwelt, die häufig mit Drogenkonsum in Beziehung steht.
5. Die *Rebellion*, die als Substitution gilt. Dies bedeutet, dass es zu einer alternativen Definition von Zielen und Werten kommt (vgl. Lamnek 2007, 116 ff.).

Gewaltbereites Verhalten männlicher Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund kann der Kategorie der Innovation zugeordnet werden. Kulturelle Ziele werden anerkannt und auch angestrebt. Allerdings reichen die vorhandenen Mittel der Jugendlichen nicht aus, um diese zu erreichen. Infolgedessen werden alternative Mittel angewandt wie beispielsweise das Recht des Stärkeren. Der anomische Druck wird

reduziert, indem illegitime bis hin zu illegale Mittel wie Gewaltanwendung, Drogenhandel oder betrügende Taten verwendet werden (vgl. Göppinger 1997, 130 f.). Um dieses Verhalten einzudämmen und ihnen alternative Handlungsmuster zu geben, ist eine Verbesserung der sozialen Lage und der Perspektiven (z.B. der Bildungschancen) benachteiligter Jugendlicher indiziert sowie die Herabstufung der kapitalistischen Ansprüche, die sich fast ausschließlich an wirtschaftlichen und profitablen Variablen messen lassen, zu fordern.

Der Etikettierungsansatz des Labeling Approach entstand aus dem Symbolischen Interaktionismus nach *Mead* und wird häufig von der Strömung der „Kritischen Kriminologie“ verwendet, um die Thematik der Jugendgewalt zu diskutieren. Dabei stellt sich die Kritische Kriminologie gegen eine einseitig orientierte Täterbetrachtung. Der Ansatz des Labeling Approachs ist ein gesellschaftsbezogener Theorieansatz, der im Allgemeinen davon ausgeht, dass Zuschreibungsprozesse erheblichen Einfluss auf das Selbstbild von Menschen und deren Verhalten haben. Innerhalb der Theorie werden unterschiedliche Schwerpunkte der Betrachtung gesetzt und von eher gemäßigten Standpunkten bis hin zu „radikalen“ Blickwinkel („radikaler“ Ansatz nach *Sack*) diskutiert.

Für Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund, die als gewalttätige Machos und notorische Versager der Gesellschaft betitelt werden, besteht die Gefahr, dass sie diese Rollen im Zuge einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung übernehmen und ihr Verhalten aufgrund gesellschaftlicher Erwartungen nach diesen ausrichten (vgl. Böhnisch 2010, 56 f.). Beispiele hierfür sind die erhöhten Verdachtskontrollen durch Polizeibeamten, das vermehrte Anzeigeverhalten innerhalb der deutschen Bevölkerung sowie der einseitigen, medialen Berichterstattung. Desweiteren erhalten gewaltbereite und gewalttätige Jugendliche eine sogenannte zugeschriebene *soziale Identität*. Es soll nicht geleugnet werden, dass Taten, die allgemein den Tatbestand der Gewalttaten zugeordnet werden, verübt werden. Der Labeling Ansatz legt allerdings das Augenmerk auf die Zuschreibenden. Aufgrund der meist zu frühen Etikettierung als Krimineller durch Polizei, Justiz oder schulische Disziplinarverfahren (auch bei verhältnismäßig leichten Verstößen) wird der Jugendliche dieses Etikett nicht los und allein auf die mit dem Begriff der Kriminalität konnotierten Eigenschaften reduziert. Es geht also nicht mehr einzig um die Tat an sich, sondern um Machtdemonstration und Machtdurchsetzung der Zuschreibenden sowie sozialer Kontrolle

seitens der staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen. Dies hat erhebliche Folgen auf das Verhalten des Jugendlichen und somit Einfluss auf Zukunftsperspektiven. Vermutlich wird sich das Verhalten des Jugendlichen im Blick auf delinquentes Verhalten verhärten. Es ist ebenfalls nachweisbar, dass Jugendliche aus der Mittelschicht im Gegensatz zu Jugendlichen aus marginalisierten Stadtteilen (meist Jugendliche mit (türkischem) Migrationshintergrund) eher verschont werden und aufgrund ihrer Sprache sowie ihres Habitus bessere Chancen haben, sich außergerichtlich zu einigen und einer weiteren Verfolgung durch Polizei und Justiz entgehen. Jugendliche, die dem stereotypen Bild eines gewalttätigen, türkischen Jugendlichen entsprechen, werden aus dem Teufelskreis der Entwicklung einer delinquenten Karriere nur schwer entfliehen können (vgl. Böhnisch 2012, 56 ff.).

Schlussfolgernd kann festgehalten werden, dass nicht der ethnische Hintergrund bzw. die nationale Herkunft ausschlaggebend für die Entstehung von gewaltbereitem Verhalten bzw. kriminellen Tendenzen ist, sondern die Lebenssituation und -bedingung in dem Land, in dem die jungen, migrantischen Männer leben, sowie der gesellschaftliche, politische und mediale Umgang mit Fremdheit und Unterschiedlichkeiten.

4. POLITISCHE MÖGLICHKEITEN UND SPIELRAUM DER SOZIALEN ARBEIT

Um der Tatsache, dass speziell Jugendliche – hier mit türkischem Migrationshintergrund - zu Gewalttätern werden bzw. gemacht werden, entgegenzuwirken, sind besonders einige Aspekte zu erwähnen, die mehrheitlich einen präventiven Charakter aufweisen. Dies bedeutet, dass im Folgenden nicht speziell auf sozialpädagogische und therapeutische Programme für gewalttätige Jugendliche mit (türkischem) Migrationshintergrund wie bspw. das Konzept des *Anti-Aggressionstrainings* nach Weidner³, eingegangen wird. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass durch eine Veränderungen der sozialen und politischen Grundhaltung gegenüber jungen Menschen mit (türkischem) Migrationshintergrund sowie einer Verbesserung der deutschen Ausländer- und Integrationspolitik und durch spezifische sozialpädagogische Metho-

³ zur Vertiefung: Weidner, Jens/Kilb, Rainer (Hrsg.) 2011: Handbuch der konfrontativen Pädagogik. Grundlagen und Handlungsperspektive zum Umgang mit aggressivem und abweichenden Verhalten. Weinheim und München: Juventa Verlag.

den einer möglichen devianten bzw. delinquenten Entwicklung junger vorgebeugt werden kann. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Jugendgewalt an sich ubiquitär und transitorisch ist und es sie auch in naher und ferner Zukunft geben wird. Die kapitalistischen Ideale wie beispielsweise die starke Leistungs- und Wettbewerbsorientierung verknüpft mit positiv konnotierten Eigenschaften wie Stärke, Dominanz und Durchhaltevermögen (alles kumuliert in dem Begriff der hegemonialen Männlichkeit), führen zu einer Abkehr von menschenrechtsorientierten Prinzipien hin zu einer gewinnorientierten Welt, in der Profit mehr zu zählen scheint als der einzelne Mensch.

Im Folgenden werden menschenrechtsorientierte Gedanken - bezogen auf die Thematik dieser Arbeit – vorgestellt und im weiteren Verlauf drei Arbeitsbereiche und -methoden der Sozialen Arbeit diskutiert: Die grundlegende, gendergerechte Jungenarbeit sowie konfrontative Gesprächsführung mit delinquenten Jugendlichen, Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft als *Handlungsfeld - integrativer Ansatz* sowie sozial- bzw. stadtpolitische Programme. Hierbei bedarf es lebensweltorientierter Maßnahmen, um Jugendlichen besonders in marginalisierten und stigmatisierten Stadtquartieren eine Chancengleichheit zu ermöglichen. Soziale Arbeit hat die Funktion, Missstände aufzudecken und die Politik zu informieren sowie dazu zu bewegen, genau diese Missstände aufzuheben. Hierfür bedarf es finanzieller Mittel, um beispielsweise soziale Projekte auf den Weg zu bringen. Desweiteren hat Soziale Arbeit den Auftrag, gesellschaftliche Aufklärungs- und Informationsarbeit zu leisten, um das Denken und eine Haltung dahingegen anzuregen, das bzw. die nicht geprägt sind von stereotypen Bildern, Vorurteilen und alltäglichen, verdeckten rassistischen Kommunikationsformen und Handlungen.

4.1 MENSCHENRECHTSORIENTIERUNG UND KULTURELLE VERNETZUNG

Im Jahr 1948 wird die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als Weiterführung der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von 1776 von den Vereinten Nationen ausgerufen. Dieser supranationale Zusammenschluss von insgesamt 192 Staaten hat sich zur Aufgabe gemacht, die Einhaltung der Menschenrechte weltweit zu überwachen.⁴ In Artikel 1 und 2 der Menschenrechte heißt es:

⁴ zur Vertiefung: bpb. Informationen zur politischen Bildung. *Menschenrechte*. Nr. 297/2007

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren (...). Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht (...).“ (Amnesty international Deutschland 2006)⁵. Weiter wird in Artikel 3 GG festgehalten: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Hiermit wird deutlich, dass die Grundvoraussetzungen für die Gleichbehandlung türkisch stämmiger Familien und somit auch die Gleichbehandlung türkisch stämmiger Kinder und Jugendlicher in deutschen Bildungseinrichtungen, bei Wohnangelegenheiten sowie für die politische und soziale Behandlung bereits gegeben und festgehalten sind. Die allgemeine Deklaration der Menschenrechte bildet eine politische Grundlage, auf die sich berufen werden kann. Sie sollte verstärkt Beachtung und Einhaltung erfahren und menschenrechtsorientierte Ideen politisch verankert werden - wie beispielsweise die Anerkennung türkisch stämmiger Jugendlicher als gleichberechtigte Staatsbürger_Innen durch die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft. Mit der Anerkennung beider Staatsbürgerschaften würde der deutsche Staat eine politische Grundlage schaffen, die das gesellschaftliche Verständnis im Sinne der Gleichheit aller Menschen fördert und folglich institutionelle Diskriminierung erkennbarer machen würde und eindämmen könnte.

Die deutsche Integrationspolitik zeichnet sich dadurch aus, dass Menschen mit Migrationshintergrund aus dem Blickwinkel einer Kosten-Nutzen-Rechnung betrachtet werden. Jugendliche, die ihren Schulabschluss nicht schaffen, erfahren per se wenig bzw. keine gesellschaftliche und somit möglicherweise auch kaum familiäre Anerkennung. Werden sie delinquent, stellen sie keine Ressource im Sinne eines Humankapitals für die deutsche Wirtschaft bzw. Arbeitswelt dar und sind in der Folge nutzlos und gelten als Belastung für das deutsche Sozialsystem. Aus nationalistischer und kapitalistischer Sicht nachvollziehbar, aus menschenrechtlicher Sicht nur schwer verständlich. Integrationspolitische Maßnahmen und Entscheidungen sollten auf die Erklärung der Menschenrechte zurückgreifen und diese als Grundlage verwenden. Hierzu gehört, dass Menschen und besonders Jugendliche

⁵vertiefend: www.amnesty.de/umleitung/1899/deu07/001?lang=de%26mimetype%3dtext%2fhtml.

mit Migrationshintergrund, die sich in ihrer psychosozialen Entwicklung befinden, hier vor allem rechtsstaatlichen Schutz (vor Diskriminierung) erhalten, demokratische Teilhabe durch die bereits oben erwähnte Sicherstellung einer doppelten Staatsbürgerschaft, soziale Teilhabe garantiert (Chancengleichheit im Bildungssystem, auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt usw.) und das Recht auf kulturelle Entfaltung sichergestellt wird (vgl. Schulte/ Treichler 2010, 81 f.).

Um soziale Machtverhältnisse aufzudecken und somit Ausgrenzung- und Benachteiligungsprozesse zu verhindern, bedarf es ebenfalls eines genaueren Blickes auf den Begriff der Kultur, der wiederholt im Zusammenhang mit der bereits oben erwähnten Diskussion um eine deutsche Leitkultur und der Suche nach einer kulturellen Identität auftritt. Mit der Bejahung der Notwendigkeit einer deutschen Leitkultur wird ein Machtgefälle aufgebaut und somit eine mögliche bipolare Bewertung der unterschiedlichen Kulturen in die Kategorien gut oder schlecht vorgenommen. Zunächst stellt sich die Frage, ob und wenn ja, wie der Begriff der Kultur definiert werden kann. *Schiffauer* definiert diesen Begriff als kein starres Konglomerat aus einheitlichen Überzeugungen und Vorstellungen, sondern als eine Art Vernetzung aus unterschiedlichen Orientierungen und Vorstellungen, die sich entwickelnden, kommenden und gehenden Einflüssen unterliegen. Weiter beschreibt er, dass

„Kultur (...) wichtig [ist] für den gesellschaftlichen Zusammenhalt (...) [und] eine Politik, der an gesellschaftlichem Zusammenhalt liegt, wird deshalb einen offenen Austausch mit allen Gruppierungen anstreben, die innerhalb der Gesetzesordnung agieren und sie darüber kommunikativ einbinden“
(Schiffauer 2008, 123).

Wie oben bereits erwähnt, neigen besonders gewalttätige, türkisch stämmige Jugendliche dazu, sich eben diesen Subkulturen und somit auch häufig autoritären, kulturellen Vereinigungen wie bspw. konservativen, islamischen Gemeinden anzuschließen. Diese Gemeinden werden per se politisch und sozial abgelehnt, anstatt sich durch Vernetzungsarbeit auszutauschen und somit Probleme wie Jugendgewalt in marginalisierten Stadtteilen wahrzunehmen, zu besprechen und auch die betroffenen Jugendlichen zu hören. Denn es gilt: Je mehr Kontakt und Kommunikation zwischen den Einzelnen bestehen, desto mehr Austausch und Verständnis kann eingebracht werden. Dabei ist es wichtig zu erkennen, wie es zu der Affinität, sich dieser Art von Vereinigungen zuzuwenden kommt - ob es islamische Gemeinden im autori-

tären Stil sind oder nationalsozialistische, deutsche Gruppierungen, spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle (vgl. Schiffauer 2009, 123 ff.).

4.2 GENDERKOMPETENTE JUNGENARBEIT UND KONFRONTATIVE GESPRÄCHSFÜHRUNG

In der konkreten Arbeit mit jungen Menschen und für einen geschlechtergerechten Umgang mit männlichen Jugendlichen bietet die gendergerechte Jungenarbeit eine Orientierung, die als präventive Basis im Umgang mit Jungen und jungen Männern gelten sollte. Unter Genderkompetenz versteht man die Fähigkeit, gemeinsam mit Kindern bzw. Jugendlichen zu erarbeiten, was die Kategorien "männlich" bzw. "weiblich" bedeutet, wie das Geschlecht gesellschaftlich konstruiert ist und dabei auf geschlechterspezifische Bedürfnisse einzugehen. Dies ist wichtig in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht, um den männlichen Jugendlichen ein anderes bzw. erweitertes Bild von Männlichkeit zu erarbeiten und das eigene Bild zu überdenken. Geschlechterbezogene Jungenarbeit ist eine präventive Methode der Sozialen Arbeit und weiterer erzieherischer Berufe wie beispielsweise der Erzieherin und des Erziehers, um traditionelle Rollenmuster aufzubrechen und Alternativen aufzuzeigen. Besonders Jungen und männliche Jugendliche, die ein starres und stereotypes Männlichkeitsbild verinnerlicht haben, können eigene, innere Bedürfnisse zulassen und andere Formen von Sexualität wie beispielsweise die Homosexualität akzeptieren lernen (vgl. Kunert-Zier 2008 in: Böllert/Karsunky 47 ff.).

Für Jugendliche, die durch starre Männlichkeitsbilder und vor allem gewaltbereites Verhalten auffallen, ist die provokative bzw. konfrontative Gesprächsführung in verschiedenen pädagogischen Settings als mögliche Strategie anwendbar. Hierbei geht es darum, delinquenten Jugendlichen Regeln und Grenzen zu setzen und deren Einhaltung einzufordern. Wichtig ist dabei, sie stets an eine Missachtung der Regeln zu erinnern und sie im Zuge der konfrontativen Gesprächsführung damit zu konfrontieren. Die konfrontative Methode ist nicht alleinstehend zu betrachten, sondern eine Erweiterung innerhalb der Art und Weise der Gesprächsführung auf der Basis einer akzeptierenden, empathischen Grundhaltung der Sozialarbeitenden. Wichtig hierbei ist, das Verhalten des Jugendlichen in Frage zu stellen und ihn mit seinem Fehlverhalten zu konfrontieren, nicht die Person und deren Identität an sich zu hinterfragen.

Dies ist eine der wesentlichen Prinzipien der konfrontativen Gesprächsführung und sollte auch außerhalb dieser eine Kommunikationsgrundlage sein. Weitere Voraussetzungen und Prinzipien für die Anwendung der konfrontativen Gesprächsführung sind: eine vertrauensvolle Beziehungsgestaltung, Authentizität, konsequentes Verhalten, Glaubwürdigkeit, das Bewusstmachen der eigenen Vorbildfunktion, transparentes Verhalten sowie die Vermittlung sozialer Kompetenzen als alternative Verhaltensmöglichkeit. Das Einhalten von Regeln und Grenzen sowie deren Missachtung werden also frühzeitig wahrgenommen und thematisiert sowie mit Konsequenzen sanktioniert. Neutralisierungstechniken wie bspw. die Verleumdung des Opfers („Der hat es so verdient, weil er schwul ist.“) werden frühzeitig erkannt und nicht zugelassen bzw. nicht aufgegriffen. Dabei ist zu beachten, dass die konfrontative Methode neben der beratenden, erklärenden und akzeptierenden Methode als Konfliktlösungsstrategie fungiert und als letztmögliche Variante der Gesprächsführung verwendet wird. Nach *Toprak* ist es besonders bei Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund, die ein ausgeprägtes Männlichkeitsbild haben, bedeutsam, konsequent und durchsetzungsfähig zu sein, da Nachgiebigkeit und Kompromisse als Zeichen für Schwäche gewertet werden. Konfrontatives Verhalten hingegen wird als stark und somit mit männlichen Attributen konnotiert und akzeptiert. Allerdings sind diese Jugendlichen äußerst sensibel, wenn sie das Gefühl vermittelt bekommen, nicht respektiert zu werden. Das machen sie daran fest, ob ihr Gegenüber sie als Mensch und Individuum ansieht und somit ihr Selbstwertgefühl nicht verletzt. Wichtig ist also, wie oben bereits angemerkt, klare Grenzen zwischen dem abzulehnenden Verhalten und der Person zu ziehen („Du bist gut, dein Verhalten in dieser konkreten Situation nicht.“). Langfristig ist es das Ziel, das Gefühl der Empathie aufzubauen und zu verstärken, sodass es gewaltbereiten Jugendlichen gelingen kann, sich in ihr Gegenüber einzufühlen und somit eine Form des Verstehens und Mitfühlens zu erfahren (vgl. *Toprak* 2012, 127 ff.).

4.3 MIGRATIONSBEZOGENE SOZIALE ARBEIT

Migrationsbezogene Soziale Arbeit in Deutschland zeichnet sich seit 1960 dadurch aus, dass sie sich auf eine bestimmte Zielgruppe, also der Arbeit mit migrantischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verschiedener Ethnien, bezieht. Diese Arbeit ist unter dem Begriff der Ausländerarbeit subsumiert und galt als zeitlich be-

grenzte, ökonomisch begründete Integration der Gastarbeiter in Deutschland. Hier bestand die Gefahr des sekundären Rassismus durch helfende Berufe, da migrantische Menschen direkt zu einem Gegenstand der Sozialen Arbeit gemacht worden sind.⁶ Anfang der 80er Jahre verändert sich die Einstellung in der Hinsicht, dass alle Menschen mit Migrationshintergrund unter einer Gruppe zusammengefasst werden. Es wird nicht mehr explizit nach unterschiedlichen Herkunftsländern differenziert. Mit der Erkenntnis, dass Gastarbeiter dauerhaft in Deutschland leben, entwickelte sich der Gedanke der interkulturellen Sozialen Arbeit. Dies ist ein thematisch-methodischer Ansatz, der interkulturelle Kompetenz und Kommunikation im Sinne eines Wissens um Werte, Normen und Verhaltensweisen von Menschen aus verschiedenen Kulturen sowie dessen Bedeutungen. Dieses Wissen sollte ergänzt werden um das Verständnis, die Offenheit und das Empathievermögen sowie die darauf abgestimmte Handlungsfähigkeit. Aber auch die politischen Akteure aufzufordern, Rahmenbedingungen zu schaffen, die frei sind von Diskriminierung, institutionellem Rassismus und Ausgrenzung. Seit Mitte der 90er Jahre erweitert sich der Blick der Sozialen Arbeit. Es wird zum einen nicht mehr ausschließlich die Gruppe der Menschen bzw. Jugendlichen mit Migrationshintergrund als potenzielle Problemgruppe betrachtet (dies kann auch einen diskriminierenden Blick begünstigen) und zum anderen anerkannt, dass diese Gruppen ebenfalls dynamisch und heterogen sind sowie einem ständigen Wandel unterliegen. Daraus ergeben sich neue Perspektiven und ein neuer Handlungsansatz für die Soziale Arbeit. Dieser integrative Ansatz stellt nicht Menschen mit Migrationshintergrund in den Fokus der Problembewältigung, sondern erkennt, dass alle Menschen potentielle Nutzer_Innen Sozialer Arbeit sind, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind. So untersucht dieser Ansatz die erschwerten Bedingungen in der Migration und versucht Rassismus sowie Ausgrenzungs- und Benachteiligungsprozesse, besonders im Bildungssystem und auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt, entgegenzuwirken (vgl. Schulte/Treichler 2010, 147 ff.). *Schulte/Treichler* stellen in ihrer Zusammenfassung über migrationsbezogene Soziale Arbeit fest, dass diese „(...) *Integrations- Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit ist [und] den universalen Prinzipien der Menschenrechte und der*

⁶ Sekundäre Rassismus. vgl. hierzu: Melter, Claus 2007: *Sekundärer Rassismus in der Sozialen Arbeit*. In: Geisen, Thomas/ Riegel, Christine (Hrsg.): *Jugend, Partizipation und Migration. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft. S. 107-128.

menschlichen Würde sowie der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet [ist]“ (Schulte/Treichler 2010, 165).

4.4 SOZIALRAUMORIENTIERUNG UND OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Sozialraumorientierung ist eine Methode der Sozialen Arbeit und wird vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit verwandt. Der Gedanke dieser Methode beinhaltet, die Lebensbedingungen von Menschen, die in bestimmten benachteiligten Stadtquartieren leben, zu verstehen und in der Folge eine aktive Beteiligung dieser zu generieren, um auf lange Sicht das Leben in diesen Quartieren zu verbessern. Wichtig ist hierbei, dass im Sinnzusammenhang dieser Arbeit vor allem die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt und als individuelle, soziale Räume verstanden werden. *Hinte/Kreft* beschrieben die Sozialraumorientierung wie folgt:

„Sozialraumorientierte Arbeit zielt nicht auf die ‚Besserung‘ von Menschen, auf die zielgerichtete Veränderung ihrer Lebensgewohnheiten oder erzieherischer Intervention bezüglich ihrer Kommunikationsstile, sondern auf konkrete Verbesserung der Lebensbedingungen der Wohnbevölkerung in einem Wohnquartier unter aktiver Beteiligung der betroffenen Menschen.“
(Hinte/Kreft 2005 zit. n. Galuske 2009, 277).

Desweiteren formulieren *Hinte/Kreft* fünf Merkmale sozialraumorientierten Handelns, die gerade für die Arbeit mit Jugendlichen in marginalisierten Stadtteilen bedeutsam sind:

- 1) Berücksichtigung der Lebenswelten und der Interessen der Kinder und Jugendlichen.
- 2) Aktivierung der eigenen Kräfte im Sinne der Stärkung von Handlungsfähigkeit.
- 3) Offenlegung der Ressourcen innerhalb des Quartiers und Anregungen sozialer Vernetzung unter den Bewohner_Innen und Jugendlichen.
- 4) Keine explizite Zielgruppenorientierung, um keine Ein- bzw. Ausgrenzungsmechanismen zu aktivieren.

5) Soziale Dienstleistungen erreichbar machen und Informationen weitergeben (vgl. Hinte/Kreft zit. n. Galuske 2009, 280).

Die Sozialraumorientierung als methodisches Vorgehen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebensräumen – hier besonders für Jugendliche mit Migrationshintergrund - liegt dem Konzept der *Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkte* (kurz: E&C) zugrunde. Das E&C Konzept hat u.a. folgende, inhaltliche Eckpunkte: Erschaffung einer beruflichen Perspektive, Förderung der sozialen Kompetenz, Vernetzung innerhalb des Stadtquartiers, Ressourcenorientierung, Partizipation der Jugendlichen in Sport, Kultur und Politik, Interessenvertretung für junge migrantische Jugendliche, sowie die Demokratieförderung (vgl. Stiftung SPI 2006, 4 zit. .n. Lang 2009. In: Ottersbach/Zitzmann). Hierbei darf nicht vergessen werden, dass diese Form der Projekte stark abhängig sind von der finanziellen Unterstützung der Politik der verschiedenen Kommunen (vgl. Lang 2009, 269 ff. In: Ottersbach/Zitzmann).

Kritisch zu betrachten ist, dass durch die Orientierung am Sozialraum, häufig eine globale Sicht in den Hintergrund gedrängt wird. Stigmatisierung, Jugendarbeitslosigkeit und -armut sind nicht nur lokal zu bearbeiten, sondern bilden ein weitreichendes sozialpolitisches Thema, dass durch Globalisierungsprozesse über die Grenzen der Stadtquartiere, über die Grenzen der Städte und Bundesländer sowie über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus betrachtet werden muss. Weiter ist die Sozialraumorientierung, analog zu der oben beschriebenen sekundären Diskriminierung durch die Migrationsarbeit (Migrantische Jugendliche zum Gegenstand Sozialer Arbeit zu machen) ebenfalls gefährdet, einen Stadtteil durch gerade eine solche Orientierung zu einem Problem zu machen. Letztlich darf die Sozialraumorientierung nicht primär als finanziell günstige Variante für den Haushalt der Sozialpolitik dienen (mehr kostengünstigere, ambulante Dienste statt kostenintensiver Einzelfallhilfe). Neoliberale Gedanken, jeder sei für sich selbst verantwortlich und trage die Konsequenzen des eigenen Handelns bzw. Nicht-Handelns, würden dazu beitragen, dass die sozialen Sicherungssysteme an Bedeutung verlieren und soziale Problemlagen zu privaten Problemen gemacht werden würden. Dies führt zu einem ökonomischen Denken, das den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen bzw. Jugendlichen in marginalisierten Stadtquartieren nicht gerecht wird. Wie in allen Prozessen Sozialer Arbeit ist jedes Vorgehen sensibel, professionell und vor dem Hintergrund der Ethik

und Wertevorstellung Sozialer Arbeit⁷ als Handlungsleitlinie anzugehen (vgl. Galuske 2009, 288 ff.).

Innerhalb des sozialräumlich orientierten Konzeptes stellt *Kilb* hierzu eine konkrete Beziehung zur Gewaltprävention dar. Geht man davon aus, dass gewaltbereites Verhalten, wie oben bereits erwähnt, in gewaltaffinen Peergroups verstärkt wird und diese Jugendlichen im öffentlichen Raum eine Möglichkeit der Inszenierung erhalten, so macht ein methodisches Vorgehen im Rahmen der Sozialraumorientierung Sinn. Ausgangspunkt für *Kilbs* methodisches Handeln ist die *gettoisierte Wohnsiedlung einer Metropole* mit dem langfristigen Ziel der Entstigmatisierung dieses Wohnquartiers. Dieses Hauptziel ist in mehrere, einzelne Handlungsziele wie bspw. die Wohnumfeldverbesserung, die Infrastrukturentwicklung, die Stärkung der Selbsthilfepotentiale sowie die Verbesserung der Kommunikation unterteilt. Besonders bedeutsam für die gewaltpräventive Arbeit ist die Herstellung und Erhaltung der Kommunikation zwischen Einwohner_Innen und subkulturellen Jugendgruppen in Konfliktsituationen. Außerdem sollte die Kooperation zwischen der Polizei und sozialen Einrichtungen wie der Jugendhilfe oder der Offenen Jugendarbeit angeregt und eingerichtet werden. Vor diesem Hintergrund scheint besonders das auf der Lerntheorie basierende Leader-Modell eine attraktive Ergänzung zu sein. Hierbei werden spezielle Schlüsselpersonen ausgemacht, die von unterschiedlichen Parteien akzeptiert und anerkannt werden. Diese Schlüsselpersonen sind meist ehemalige Mitglieder gewaltaffiner Jugendgruppen und dienen in ihrer neuen Rolle als Identifikationspersonen für marginalisierte gewalttätige Jungen (vgl. Kilb 2009, 171 f.).

Desweiteren stellt *Kilb* ein gewaltpräventives methodisches Handeln für adoleszente, zu gewaltbareitem Verhalten neigende, männliche Jugendliche vor, das vor dem Hintergrund der offenen Kinder- und Jugendarbeit angewendet werden kann. Hierbei stellt er fest, dass der öffentliche, städtische Raum tendenziell von jungen Männern mit Migrationshintergrund dominiert wird. Das Konzept beinhaltet als spezielle Handlungsziele die Konfliktregulation sowie den Aggressionsabbau der jungen Männer. Hierfür wird aus methodischer Sicht auf die Kontextsteuerung durch deeskalierendes Handeln der Professionellen, sowie auf Mediation und Konfrontation durch die Pro-

⁷ Hierzu: Eisenmann, Peter 2006: *Werte und Normen in der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. S. 249. Ethik-Code für die Soziale Arbeit durch die National Association of Social Work (NASW).

fessionellen gesetzt. Weiter gilt die Gruppenarbeit als bewährte Interventionsmethode. Sie kann als Verstärker bei prosozialem Verhalten und Regulierungsorgan bei Abweichungen dienen. Innerhalb der Gruppe werden die Jugendlichen mit ihren Taten konfrontiert und müssen sich dadurch mit diesen auseinandersetzen. Ebenso sind sportive und erlebnispädagogische Angebote indiziert, um Aggressionen und gewalttätiges Verhalten abzubauen. Außerdem können Jugendliche lernen, ihr Verhalten innerhalb von Regeln zu steuern und aggressive Handlungen umzulenken. Antisexistische Arbeit bildet ebenfalls einen Baustein. Neben der Gruppenarbeit stellt die Einzelfallarbeit eine wichtige Komponente dar, um bspw. alternative Maßnahmen zu Jugendstrafen vorzubereiten und durchzuführen (Stichwort: Täter-Opfer-Ausgleich⁸) (vgl. Kilb 2009, 164 ff.). Hierbei ist es bedeutsam, über interkulturelle Kompetenzen zu verfügen, um u.a. Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund gerecht zu werden.

Beide Konzepte sind ausschließlich in Verbindung zu betrachten. Ohne die Sozialraumorientierung und politische Orientierung der Sozialen Arbeit sowie der Einbindung gewaltbereiter und gewalttätiger Jugendlicher ist das oben beschriebene Konzept der Gewaltprävention nur bedingt wirksam.

5. FAZIT

Zu Beginn dieser Arbeit wurde danach gefragt, ob es einen Zusammenhang zwischen der gesellschaftlichen Konstruktion von Männlichkeit und der Bereitschaft zu körperlichen Gewaltanwendungen gibt und ob soziale Benachteiligung in einer leistungsorientierten Gesellschaft sowie soziale, politische und ökonomische Diskriminierung dazu beitragen, dass männliche Jugendliche zu Gewalttätern bzw. Straftätern werden bzw. gemacht werden. Des Weiteren sollte diskutiert werden, warum es so scheint, als seien gerade Jugendliche mit Migrationshintergrund - besonders Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund - auffällig häufig in der öffentlichen Wahrnehmung an Gewalttaten beteiligt. Abschließend stellte sich die Frage, ob und inwieweit dies mit einer möglichen Rollenübernahme verbunden ist und welche Maß-

⁸ Vertiefendes zum Thema "Weisungen" (siehe auch § 10 Abs. 1 S. 1 JGG) wie der Täter-Opfer-Ausgleich: Göppinger 1997, 667.

nahmen präventiv wirken und einen Beitrag dazu leisten könnten, gewaltbereites Verhalten einzudämmen.

Die Phase der Jugend ist als soziale Konstruktion anzusehen, ebenso wie die Kategorie des Geschlechts und der Ethnie. Die Lebensspanne der Jugend ist fragil und vor allem abhängig von sozialen, kulturellen und ökonomischen Faktoren, die diese Phase vehement beeinflussen können. In einer kapitalistischen Gesellschaft ist die Zeit der Jugend dafür gedacht, sich bestmöglich auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Diese Vorstellung ist insoweit nicht kompatibel mit den Bedürfnissen Jugendlicher, da diese im Sinne des Moratoriums danach streben, sich abzugrenzen und sich bedürfnisorientiert zu entwickeln. Hierbei spielt die Peergroup eine einflussreiche Rolle. Sie dient als Rahmen dafür, sich auszuprobieren und gleichzeitig dem gesellschaftlichen Erwartungsdruck auszuweichen. Je stärker dieser Druck wahrgenommen wird, desto stärker ist auch der Abgrenzungswunsch. In Verbindung mit einem stark ausgeprägtem Männlichkeitsbild und somit dem eigenen, hohen Anspruch, diesem Bild gerecht zu werden, schließen sich Jugendliche zu einer delinquenten Gleichaltrigengruppe zusammen. Stärke und Dominanz, die sich in Gewalt entlädt, gleicht hier fast einem Beweis für die eigene Handlungsfähigkeit. Denn besonders männliche Jugendliche befinden sich in dem Dilemma, innere (weiche), gefühlsbetone Bedürfnisse zurückzustellen und durch externalisiertes Verhalten zu ersetzen, um der gesellschaftlichen Konstruktion von Männlichkeit und dem gleichzeitigen Erwartungsdruck einen Platz innerhalb der Gesellschaft einzunehmen, gerecht zu werden.

Die Ausführungen haben gezeigt, dass besonders Jugendliche mit türkischen Migrationshintergrund erschwerte Bedingungen haben, um diese Erwartungen zu erfüllen. Soziale Benachteiligungen und Diskriminierungserfahrungen können hier als gewaltfördernde Indikatoren betrachtet werden. Hierzu gehören das Risiko der Armut und somit das Risiko der Ausgrenzung durch marginalisierte Wohnquartiere, das Risiko der Bildungsbenachteiligungen sowie die soziale und politische Benachteiligung.

Diese Betrachtung soll keine einseitige im Sinne eines einfachen Ursache-Wirkungsmodell sein, sondern *eine* mögliche Entstehungserklärung gewaltaffinen Verhaltens durch männliche Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund darstellen. Besonders aus kritischer, sozialarbeiterischer Sicht ist es bedeutend die angeführten Faktoren genauer zu betrachten, da sie grundlegend durch politische Maßnahmen zu verändern und zu lindern sind. Eine geeignete Maßnahme ist hier die

Orientierung an der Deklaration der Menschenrechte sowie den Begriff der Kultur nicht als starres Gefüge anzusehen, sondern unterschiedliche Lebensentwürfe zu verstehen, sich zu vernetzen, um so einen Austausch zu ermöglichen und aktuelle Problemkonstellationen zu diskutieren. In der klientenzentrierten Sozialen Arbeit bietet die genderkompetente Jungenarbeit eine Grundlage in Arbeitsfeldern wie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die konfrontative Gesprächsführung ist eine Möglichkeit der Kommunikation bei auffälligen bzw. abweichenden Verhalten, die gleichzeitig eher einen präventiven Charakter aufweist. Migrationsbezogene Soziale Arbeit und die Sozialraumorientierung sind weitere Instrumente der Sozialen Arbeit.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die in einigen Abständen geforderten, repressiven Maßnahmen wie bspw. die Androhung und Vollziehung der Abschiebung in das Heimatland, härtere Jugendstrafen und auch die Nicht-Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft gegenüber nicht-deutschen, männlichen Jugendlichen und ihren Familien kontraproduktiv für die Verhinderung von gewalttätigen bzw. straffälligen und abweichenden Verhalten sind. Je weniger eigene Handlungsunfähigkeit einem Jugendlichen zugesprochen und zugemutet wird, desto größer ist das Risiko, einer alternativen Handlungsstrategie wie das in dieser Arbeit bereits erwähnte *innovative Verhalten* der Jugendlichen.

Neben bereits aufgezeigten, politischen Maßnahmen, muss es zu einem verstärkten Austausch und einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Sozialpolitik und Kriminalpolitik sowie der Justizbehörden und der Sozialen Arbeit kommen, um ein umfassenderes Verständnis für die unterschiedlichen Professionen zu schaffen und im Ergebnis früher erzieherische, sozialpädagogische sowie präventive Interventionen einzuleiten. Bedeutend ist hierbei aber auch, alternative Straf- bzw. Erziehungsmöglichkeiten wie den Täter-Opfer-Ausgleich zu fördern und den Gedanken der Entwicklungs- und Lernfähigkeit junger, auffälliger Männer weiter zu verfolgen. Eine professionelle Unterstützung für die Entwicklung, dies heißt u.a. die Stärkung der personalen und sozialen Ressourcen sowie der ökonomischen und somit finanziellen Sicherung der Jugendlichen und ihren Familien ist hierfür indiziert. Soziale Arbeit dient hier der Bewältigung von Problemkonstellationen und soll einen Ort des Lernens und Ausprobierens für auffällige Jugendliche ermöglichen sowie mit gewalttätigen Verhalten und Straffälligkeit umgehen, um das Erleben von Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit zu fördern sowie strafrechtlich relevante Verhaltensmuster aufzulösen.

Inwieweit politische Konsequenzen folgen und angemessene Programme und sozialpädagogische Maßnahmen unterstützt und finanziert werden, hängt von dem Menschenbild der politischen Akteure und ihrem Willen, kapitalistischen Entwicklung Einhalt zu gebieten, ab und bleibt zunächst offen. Sollte es zu keiner Besinnung auf menschenrechtsorientiertes Denken kommen, wird es vielen (türkischen) Jugendlichen vermehrt schwer fallen, einen lebensnotwendigen Sinn in ihrem Leben zu erkennen.

Zu guter Letzt sollte festgehalten werden, dass Gewalt immer eine Ausdrucksform des Leidens und als ein Hilferuf zu verstehen ist. Gewalttätiges Verhalten ist und bleibt abzulehnen, der Mensch an sich wertzuschätzen.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Azizefendioglu, Hüseyin 2000: *Die Zukunftsperspektiven türkischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland*. Herbolzheim: Centaurus Verlags-GmbH & Co.

Anhorn, Roland 2011: *Von der Gefährlichkeit zum Risiko – Zur Genealogie der Lebensphase „Jugend“ als soziales Problem*. in: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. Wiebaden. VS Verlag. 2. Auflage. S. 23-42.

Baur, Nina/Luedtke, Jan (Hrsg.) 2008: *Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland*. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Böhnisch, Lothar 2010: *Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung*. Weinheim und München: Juventa Verlag. 4. Auflage.

Böhnisch, Lothar/ Lenz, Karl/Schröer, Wolfgang 2009: *Sozialisation und Bewältigung. Eine Einführung in die Sozialisationstheorie der zweiten Moderne*. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Böhnisch, Lothar 2004: *Männliche Sozialisation. Eine Einführung*. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Böllert, Karin/Karsunky, Silke 2008: *Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag.

Butterwegge, Christoph 2009: *Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird*. Frankfurt/Main: Campus Verlag GmbH.

Connell, Robert W. 2006: *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Wiesbaden: VS Verlag. 3. Auflage.

Deimann, Andreas 2009: *Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland: Ausländer oder Einwanderer?* In: Ottersbach, Markus/ Zitzmann, Thomas (Hrsg.): *Jugendliche im Abseits. Zur Situation in französischen und deutschen marginalisierten Stadtquartieren*. Wiesbaden: VS Verlag.

Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.) 2011: *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. Wiebaden. VS Verlag. 2. Auflage.

Galuske, Michael 2009: *Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Weinheim und München: Juventa. 9. Auflage.

Geisen, Thomas/Riegel, Christine (Hrsg.) 2007: *Jugend, Partizipation und Migration. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung*. Wiesbaden: VS Verlag.

Göppinger, Hans 1997: *Kriminologie*. München: Verlag C. H. Beck. 5. Auflage.

Hauser, Richard 2008: *Das Maß der Armut.: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. Der sozialstatistische Diskurs*. In: Huster/Boeckh/Mogge-Grotjahn (Hrsg.): *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden: VS Verlag. S. 68.

Hurrelmann, Klaus 2007: *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. Weinheim und München: Juventa Verlag 9. Auflage.

Jösing 2008: *Männlichkeit und geschlechtshomogene Praxis bei Jungen. Geschlecht als soziales Konstrukt*. in: Baur/Luedtke (Hrsg.): *Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland*. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. S. 47 f.

Kilb, Rainer 2009: *Jugendgewalt im städtischen Raum. Strategien und Ansätze im Umgang mit Gewalt*. Wiesbaden: VS Verlag.

King, Vera/ Koller, Hans-Christoph (Hrsg.) 2009: *Adoleszenz – Migration - Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund*. Wiesbaden: VS Verlag. 2. Auflage.

King, Vera/Koller, Hans-Christoph 2009: *Adoleszenz als Möglichkeitsraum für Bildungsprozesse unter Migrationsbedingungen. Eine Einführung*. In: King, Vera/ Koller, Hans-Christoph (Hrsg.): *Adoleszenz – Migration - Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund*. Wiesbaden: VS Verlag. 2. Auflage. S. 15 f.

King, Vera/ Flaake, Karin (Hrsg.) 2005: *Männliche Adoleszenz. Sozialisation und Bildungsprozesse zwischen Kindheit und Erwachsensein*. Frankfurt (Main): Campus Verlag.

Krause, Detlev 2007: *Soziale Ungleichheit*. In: Fuchs-Heinritz, Werner u.a.: *Lexikon zur Soziologie*. Wiesbaden: VS Verlag. 4. Auflage. S. 686.

Kunert-Zier, Margitta 2008: *Den Mädchen und den Jungen gerecht werden - Genderkompetenz in der Geschlechterpädagogik*. In: Böllert, Karin/Karsunky, Silke (Hrsg.): *Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag. S. 47- 61.

Lamnek, Siegfried 2007: *Theorien abweichenden Verhaltens I. „Klassische“ Ansätze*. Paderborn: Wilhelm Fink Verlage. 8. Auflage.

Lang, Susanne 2009: *Politische Programme gegen Soziale Ausgrenzung Jugendlicher in Deutschland*. In: Ottersbach, Markus/Zitzmann, Thomas (Hrsg.): *Jugendliche im Abseits. Zur Situation in französischen und deutschen marginalisierten Stadtquartieren*. Wiesbaden: VS Verlag.

Leenen, Rainer/Grosch, Harald 2009: *Migrantenjugendliche in deutschsprachigen Medien*. in: Ottersbach, Markus/Zitzmann, Thomas (Hrsg.): *Jugendliche im Abseits. Zur Situation in französischen und deutschen marginalisierten Stadtquartieren*. Wiesbaden: VS Verlag. S. 215-244.

Mertol, Birol 2008: *Männlichkeitsbilder von Jungen mit türkischem Migrationshintergrund. Ansätze interkultureller Jugendarbeit*. Berlin: LIT Verlag. Gender-Diskussion Band 9.

Naplava, Thomas 2011: *Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich*. in: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. Wiesbaden. VS Verlag. 2. Auflage. S. 229-242.

Naplava, Thomas 2003: *Selbstberichtete Delinquenz einheimischer und immigrierter Jugendlicher im Vergleich – Eine Sekundäranalyse von Schulbefragungen der Jahre 1995-2000*. In: *Soziale Probleme (Zeitschrift)*. 14. Jahrgang. Heft 1.

Neuber, Anke 2008: *Gewalt und Männlichkeit bei inhaftierten Jugendlichen. Männlichkeit und Gewalt*. In: Baur/Luedtke (Hrsg.): *Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland*. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. S. 204.

Nohl, Arnd-Michael 2005: *Bildung, Migration und die Entstehung neuer Milieus in der männlichen Adoleszenz*. In: King, Vera/ Flaake, Karin (Hrsg.): *Männliche Adoleszenz*.

Sozialisation und Bildungsprozesse zwischen Kindheit und Erwachsensein. Frankfurt (Main): Campus Verlag. S. 77.

Ottersbach, Markus/Zitzmann, Thomas (Hrsg.) 2009: *Jugendliche im Abseits. Zur Situation in französischen und deutschen marginalisierten Stadtquartieren.* Wiesbaden: VS Verlag.

Ottersbach, Markus 2009: *Jugendliche in marginalisierten Quartieren Deutschlands.* In: Ottersbach, Markus/Zitzmann, Thomas (Hrsg.): *Jugendliche im Abseits. Zur Situation in französischen und deutschen marginalisierten Stadtquartieren.* Wiesbaden: VS Verlag. S. 51-76.

Raithel, Jürgen/Mansel, Jürgen (Hrsg.) 2003: *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich.* Weinheim und München: Juventa.

Radtke, Frank-Olaf/Gomolla, Mechthild 2002: *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule.* Opladen: Leske + Budrich.

Reinders, Heinz 2003: *Jugendtypen. Ansätze zu einer differenziellen Theorie der Adoleszenz.* Opladen: Leske + Budrich.

Reißlandt, Carolin 2007: *Armut bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.* In: Geisen, Thomas/Riegel, Christine (Hrsg.): *Jugend, Partizipation und Migration. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung.* Wiesbaden: VS Verlag. S. 89-106.

Rommelsbacher, Birgit 2002: *Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft.* Frankfurt (Main)/ New York: campus Verlag.

Rudlof 2005: *Männlichkeit und Macht. Jugendsozialarbeiter und ihre gewaltbereite männliche Klientel.* Gießen: Psychosozial-Verlag.

Schiffauer, Werner 2000: *Die Gottesmänner - Türkische Islamisten in Deutschland.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schiffauer, Werner 2008: *Parallelgesellschaften. Wie viel Wertekonsens braucht unsere Gesellschaft? Für eine kluge Politik der Differenz.* Bielefeld: transcript Verlag.

Schulte, Axel/Treichler, Andreas 2010: *Integration und Antidiskriminierung. Eine interdisziplinäre Einführung.* Weinheim und München: Juventa Verlag.

Spies, Anke/Tredop, Dietmar (Hrsg.) 2006: „*Risikobiografien*“. *Benachteiligte Jugendliche zwischen Ausgrenzung und Förderprojekten*. Wiesbaden: VS Verlag.

Steiner, Olivier 2011: *Über den Sinn von Gewalt. Hermeneutische Explorationen in Lebenswelten von jugendlichen Delinquenten*. Wiesbaden: VS Verlag.

Storz, Henning/Reißlandt, Carolin (Hrsg.) 2002: *Staatsbürgerschaft im Einwanderungsland Deutschland. Handbuch für die interkulturelle Praxis in der Sozialen Arbeit, im Bildungsbereich, im Stadtteil*. Opladen: Leske+Budrich.

Storz, Henning 2002: *Einwanderungsland Deutschland*. In: Storz, Henning/Reißlandt, Carolin (Hrsg.): *Staatsbürgerschaft im Einwanderungsland Deutschland. Handbuch für die interkulturelle Praxis in der Sozialen Arbeit, im Bildungsbereich, im Stadtteil*. Opladen: Leske+Budrich. S. 21-52.

Toprak, Ahmet 2006: *Jungen und Gewalt. Die Anwendung der Konfrontativen Pädagogik in der Beratungssituation mit türkischen Jugendlichen*. Herbolzheim: Centaurus Verlag. 2. Auflage.

Toprak, Ahmet/ Nowacki, Katja 2012: *Muslimische Jungen. Prinzen, Machos oder Verlierer?. Ein Methodenbuch*. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.

Winter/Neubauer in: King, Vera/Flaake, Karin (Hrsg.) 2005: *Männliche Adoleszenz. Sozialisation und Bildungsprozesse zwischen Kindheit und Erwachsensein*. Frankfurt (Main): Campus Verlag.

RECHTSQUELLEN

GG Grundgesetz 2001, in der Fassung Dezember 2001, zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1478).

StGB Strafgesetzbuch 2009, in der Fassung vom 1. September 2009, zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2425).

INTERNETQUELLEN

<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/forschungsprojekt-a332-zweiter-armuts-und-reichtumsbericht.html> (Stand: 04.12.2012).

http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2005/2005_02_08.pdf (Stand: 02.11.2012).

<http://www.zeit.de/online/2008/01/auslaender-koch> (Stand: 13.11.2012).

IAB Kurzbericht 17/2008 Junge Migranten am Arbeitsmarkt. Bildung und Einbürgerung verbessern die Chancen. *Holger Seibert*.

<http://doku.iab.de/kurzber/2008/kb1708.pdf> (Stand: 23.9.2012).

<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1221/umfrage/anzahl-der-auslaender-in-deutschland-nach-herkunftsland/> (Stand: 12.11.2012).

Polizeiliche Kriminalstatistik 2011:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2012/PKS2011.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 10.11.2012).

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Janina Kühl

Hamburg, den 25.01.2013